



MONHEIM AM RHEIN

STÄDTISCHES GESAMTKONZEPT zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie in Monheim am Rhein



Impressum

Herausgeber

Stadt Monheim am Rhein
– Der Bürgermeister –
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
www.monheim.de

Redaktion

Günter Pfeil
Abteilungsleitung Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit
Telefon: 02173 951-732
Telefax: 02173 951-25-732
E-Mail: gpfeil@monheim.de

Claudia Dombois
Schulpsychologin
Telefon: 02173 951-4938
Telefax: 02173 951-25-4938
E-Mail: cdombois@monheim.de

mit Unterstützung von

Quirin Huber, Corinna Hartmann, Annette Weh, Alexandra Viehmeier, Regina Konrad, Samir Omeirat, Helge Marquardt, Markus Löw, Jutta Schaefer-Gerhards, Britta Wachsmann, Kerstin Greuner sowie Inge Nowak, Alexandra Voos und Jürgen Meyer

in Kooperation mit

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städte Langenfeld (Rhld.) und Monheim am Rhein

Stand

Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Entwicklungsförderung junger Menschen in Monheim.....	5
Die Ausgangslage	6
Ergebnisse der Bedarfsanalyse	6
Leitorientierungen für die Entwicklung des Konzeptes.....	8
Jugendhilfe und Schule	9
Fachkonzept: Schulsozialarbeit in Monheim am Rhein	11
Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit in NRW	11
Grundprinzipien der Schulsozialarbeit.....	12
Zielgruppenspezifische Aufgaben der Schulsozialarbeit	13
Der junge Mensch	13
Familien	13
Schule	14
Strukturen.....	14
Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit.....	15
Altersspezifische Ausrichtung	16
Das Netzwerk	17
Schulsozialarbeit im Netzwerk des Jugendamtes.....	17
Die Übergänge.....	19
Übergang Kindertagesstätte (Kita) – Grundschule	19
Übergangsprozess von der Grundschule in die weiterführende Schule	20
Übergangsprozess von der Schule in den Beruf	21
Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals im Bereich Schulsozialarbeit	23
Fachkonzept: Schulpsychologie in Monheim am Rhein.....	24
Selbstverständnis Schulpsychologie.....	24
Rahmenbedingungen.....	25
Grundsätze der Schulpsychologie	26
Zielgruppenspezifische Aufgaben der Schulpsychologie.....	28
Schule	28
Familien	29
Der junge Mensch	29
Strukturen.....	29
Ziele und Aufgaben	30
Ziele	30

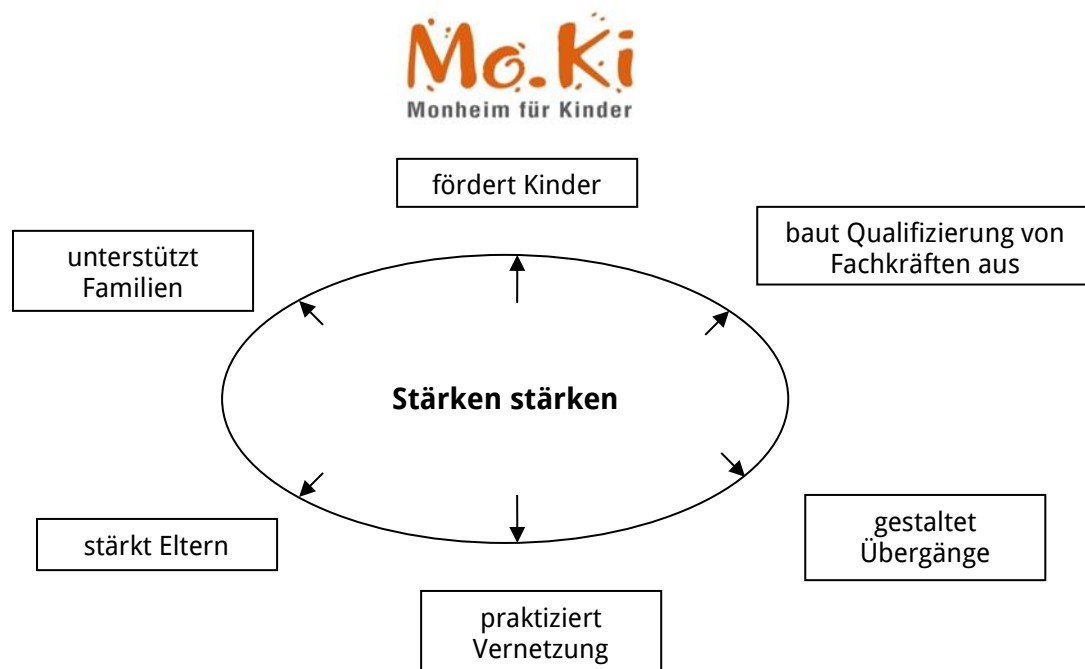
Aufgaben.....	30
Schulpsychologie und kooperierende psychologische Institutionen.....	32
Krisen im Schulalltag: Prävention und Handlungsfähigkeit in Krisensituationen.....	35
Städtische Schulpsychologie im Netzwerk des Jugendamtes.....	37
Berufsvoraussetzungen und Qualifizierung von Schulpsychologen.....	38
Berufsvoraussetzungen.....	38
Qualifizierung.....	38
Die Abgrenzung der Professionen: Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.....	39
Zwei Perspektiven und Blickwinkel: Der schulsozialpädagogische und der schulpsychologische Blick.....	40
Multiprofessionelle Teams.....	43
Qualitätskriterien gelingender Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.....	44
Ausblick.....	45
I – Ausbauplanung Schulsozialarbeit/Schulpsychologie bis Ende 2015.....	45
II – Krisen im Schulalltag: Prävention und Handlungsfähigkeit in Krisensituationen.....	46
III – Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.....	46
Anhang.....	47
1. Kontakt und Kooperationsstellen der Schulsozialarbeit.....	47
2. Schulische Beratungskonzepte als Beispiel.....	49
3. Quellen.....	51

Entwicklungsförderung junger Menschen in Monheim

„Hauptstadt für Kinder“ und „eine Stadt für alle, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird“ sind vom Rat beschlossene und von der Stadtverwaltung erklärte Ziele in Monheim am Rhein. Ganzheitliche und individuelle Förderung, gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Monheimerinnen und Monheimer und die Grundidee der Inklusion, jedem Menschen als einmaligen, wertvollen Teil der Gesellschaft zu betrachten, stehen im Fokus aller Bemühungen. Nach mehr als einer 10jährigen Entwicklungsphase der Präventionsphilosophie „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ in der Monheimer Jugendhilfe ist ein innovativer Ansatz zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie als schulformübergreifender Qualitätsstandard weiter zu entwickeln. Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind als Bindeglied zwischen Schule, OGATA, Jugendhilfe und Elternhaus von zentraler Bedeutung. Ihre Profile mit einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung sind essentieller Bestandteil der Entwicklungs- und Bildungslandschaft in Monheim am Rhein. Schule wird als Lebensraum „be-greifbar“ gemacht, in welchem nicht nur Lerninhalte vermittelt werden, sondern Schule auch Raum und Möglichkeit zur Beteiligung, Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit, des Wohlfühlens und der Persönlichkeitsentwicklung für alle Beteiligten ist.

Im Mittelpunkt stehen Monheimer Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Ressourcen und den jeweiligen persönlichen Lebenssituationen.

Optimale Zukunftschancen und das Motto „Stärken stärken“ werden dabei durch die „7 B's“ als leitende Handlungsprinzipien gesichert: Begegnung, Beteiligung, Beratung, Begleitung, Betreuung, Bildung und Budget.



Die Ausgangslage

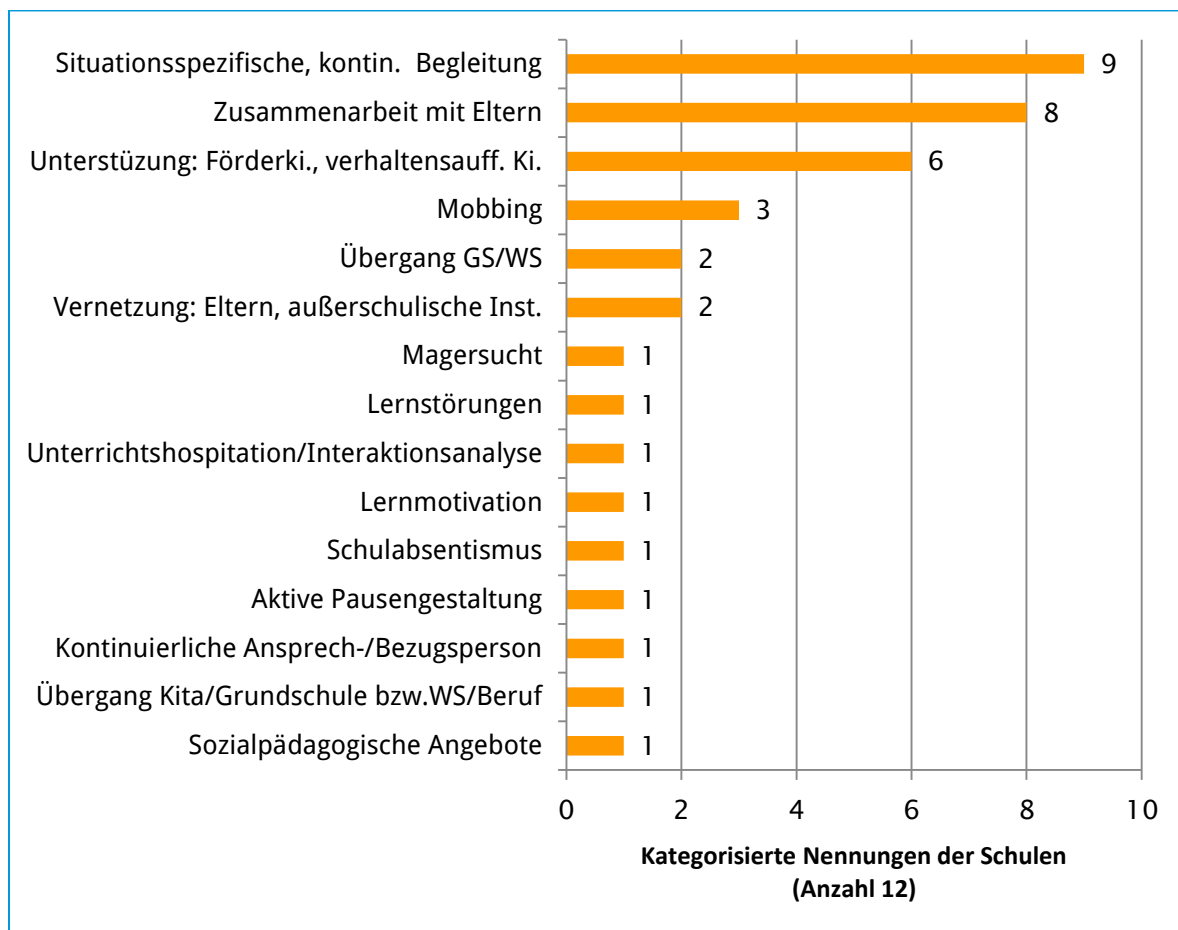
Der Gesamtprozess zur Konzeptentwicklung wurde mit einer Kick-Off-Veranstaltung im Januar 2014, unter Beteiligung aller Monheimer Schulleitungen, aller damaligen Monheimer Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und wichtiger Akteure des Jugendamtes und der Stadt Monheim am Rhein gestartet. Vorgestellt wurde eine Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, die im Zeitraum vom 27.01.14 – 07.02.14 an allen Monheimer Grundschulen und allen weiterführenden Schulen durchgeführt wurde. Alle Schulen meldeten einen Bedarf an Schulsozialarbeit und, in einem etwas geringeren Ausmaß, auch an Schulpsychologie.

Ergebnisse der Bedarfsanalyse

Schulsozialarbeit



Schulpsychologie



Diese Bedarfsanalyse ist Grundlage des Ausbaus der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie für Monheim am Rhein gemäß dem gemeldeten Bedarf im Februar 2014.

Die Monheimer Bildungslandschaft wird seitdem durch eine systematische Vernetzung von Jugendhilfe und Schule gestärkt und ausgebaut. Die Akteure werden besser in die Lage versetzt, die Ziele des Monheimer Entwicklungs- und Bildungskonzeptes zu verwirklichen.

Wichtige Säule dieser Vernetzung ist seitdem ein qualifiziertes und verlässliches Angebot an Schulsozialarbeit/-psychologie an allen Monheimer Grundschulen und weiterführenden Schulen. Bereits heute sind Fachkräfte des Bereichs Kinder, Jugend und Familie entweder dezentral in den verschiedenen Schulen angesiedelt oder schulübergreifend tätig.

Mit jeder Monheimer Grundschule und jeder weiterführenden Schule wird ein spezifisches Konzept der Schulsozialarbeit/-psychologie entwickelt und im jeweiligen Schulprogramm verankert. Hierzu wird in jeder Schule ein multiprofessionelles Team entstehen (d.h. Mitglieder sind Schulleitung, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Vertretung der OGATA, Sonderpädagogik). In diesen Teams wird das individuelle Angebot „Schulsozialarbeit/-psychologie“ konzeptionell entwickelt.

Leitorientierungen für die Entwicklung des Konzeptes

1. **Bezogen auf Kinder und Jugendliche:** Monheim am Rhein eröffnet allen Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen durch ganzheitliche und individuelle Förderung und beteiligt sie aktiv. Jugendhilfe begreift sich selbst als „Anwalt für alle jungen Menschen“.
2. **Bezogen auf Infrastruktur/Institutionen:** Monheim am Rhein hat eine partnerschaftlich handelnde Bildungslandschaft, die Perspektiven schafft und auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet.

Im Ergebnis entsteht seitdem ein prozess- und beteiligungsorientiertes „Kommunales Gesamtkonzept zur schulunterstützenden Entwicklungsförderung von jungen Menschen durch Schulsozialarbeit/-psychologie an den Grund- und weiterführenden Schulen in Monheim am Rhein“.

Damit betraut ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Monheim am Rhein unter der Federführung der Abteilung „Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie“.

Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben unterschiedliche Aufträge und funktionieren nach unterschiedlichen Strukturen.

Jugendhilfe hat den Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen sowie sozialen Entwicklung zu fördern, zu schützen und Benachteiligungen abzubauen sowie bei der Erziehung beratend zu unterstützen.

Schule hat in erster Linie den Auftrag, Kinder und Jugendliche für ihr Leben und den späteren Beruf zu qualifizieren. Im Zentrum stehen dabei die Wissensvermittlung und die Allgemeinbildung.

Eine Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen Schule und Jugendhilfe kann nur funktionieren, wenn es eine entsprechende Kooperationskultur gibt. Die dazu unerlässliche feste Kooperationsstruktur muss auch im Schulprogramm verankert und für jede Schulform möglichst individuell konzeptionell erarbeitet werden. Dieser Prozess wird durch die Abteilungsleitung „Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie“ begleitet und moderiert.

An einigen Schulen wurden bereits Konzepte zur Verankerung der Schulsozialarbeit/Schulpsychologie erarbeitet und vor allem die Aufgaben der Schulsozialarbeit beschrieben, andere Schulen befinden sich noch in diesem Prozess.

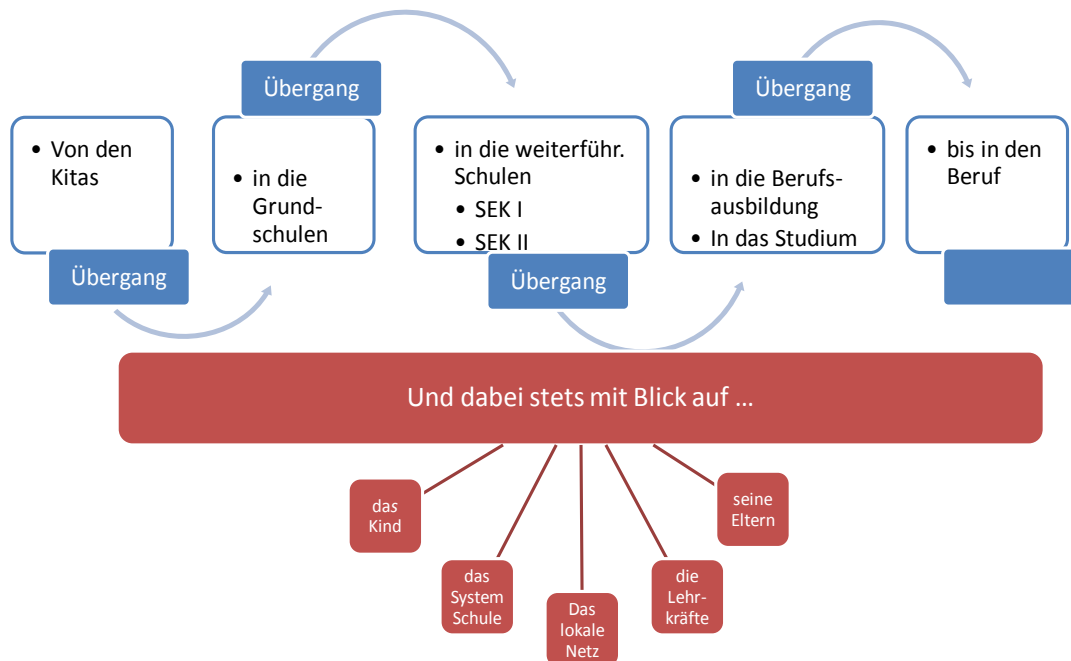
„Das integrative Potential der Schulsozialarbeit kann dann Wirkung entfalten, wenn die Ziele klar vereinbart sind sowie kontinuierliche und professionelle Strukturen aufgebaut werden und auf eine längerfristige Zusammenarbeit angelegt ist“ (aus Stellungnahme und Positionen der AGJ, November 2013).

Mit der Schulsozialarbeit/Schulpsychologie in Monheim am Rhein können Systemgrenzen überschritten werden. Nur, wenn eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule besteht, kann dem gemeinsamen Erziehungsauftrag Rechnung getragen werden,

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die **Fachstelle „Netzwerk präventiver Kinderschutz“**, mit der die Stadt Monheim am Rhein auf die besonderen Herausforderungen und Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes reagiert hat. Durch diese Fachstelle werden bestehende Netzwerke weiter ausgebaut und neue Kooperationen geschaffen. Angedacht ist ein „Qualitätssiegel präventiver Kinderschutz“ für alle Schulen inkl. der OGATAs. Eine zentrale Aufgabe für diese Fachstelle ist die fachliche Beratung und Begleitung in Kinderschutzfällen gemäß § 8b SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG (vgl. Leitfaden für Kinderschutz in Monheim am Rhein, Hrsg. Stadt Monheim am Rhein – Der Bürgermeister, Dezember 2013).

Der präventive Mo.Ki-Ansatz inklusive des präventiven Kinderschutzes ist zu einem Leitgedanken der Jugendhilfe der Stadt Monheim am Rhein geworden.

Die Herausforderung für Schulsozialarbeit/-psychologie in der Gesamtschau



Gemeinsam mit den Schulen stehen Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie alle Netzwerkmitglieder vor der Herausforderung, Schule zu gestalten, die Übergänge zu begleiten und gleichzeitig den Blick für das Kind, das System Schule, das lokale Netz, die Lehrkräfte und die Eltern nie zu verlieren.

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind von ihrem Grundcharakter und ihrer Ausbildung sehr unterschiedliche Professionen, die sich gemäß der gemeinsamen Herausforderungen sinnvoll ergänzen müssen. Um dies herauszustellen folgen zunächst die zwei Fachkonzepte und im Anschluss die Zusammenführung der Konzepte, die zielgerichtet sich ergänzende Zusammenarbeit der Professionen und zum Schluss die gemeinsamen Qualitätsstandards.

Fachkonzept: Schulsozialarbeit in Monheim am Rhein

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte soziale Arbeit in einer Schule. Sie begreift sich selbst als eine präventive, unterstützende und krisenintervenierende Beratung, Begleitung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte unter der Beteiligung aller Bezugspersonen und der Institutionen, Vereine und Verbände im Netzwerk Mo.Ki. Dabei handelt es sich in Monheim am Rhein um einen Präventionsansatz, weg von der Reaktion auf Defizite, hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen das Kind und seine Entwicklung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit in NRW

Gesetzliche Grundlagen für die Jugendhilfe sind das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) und das Schulgesetz von NRW, hier insbesondere die Verpflichtung der Schulen zur Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen (SchulG NRW).

Eine wichtige Rechtsgrundlage und Handlungsanweisung für die Schulsozialarbeit beinhaltet § 1 im KJHG, nämlich das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Eine weitere Aufgabe ist die in § 13 SGB VIII festgeschriebene „Jugendsozialarbeit“: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Außerdem ist § 13 des 3. AG-KJHG – KJFöG eine weitere rechtliche Handlungsgrundlage für die Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist demnach als Aufgabe der Jugendhilfe zu verstehen. Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Schulsozialarbeit macht ferner auch Angebote der **Jugendarbeit** (§ 11 SGB VIII, §§ 12 und 13 3. AG-KJHG – KJFöG) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII, § 14 3. AG-KJHG – KJFöG). Zwar existiert keine gesetzliche Verankerung des Begriffs ‚Schulsozialarbeit‘ im SchulG NRW, wohl aber besteht ein verpflichtender Auftrag zur Kooperation gemäß § 5 Abs. 2 SchulG NRW („Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“) sowie die Einbeziehung des Jugendamtes zum Schutz des Kindes gemäß § 42 Abs. 6 („Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis“).

Grundprinzipien der Schulsozialarbeit

Niederschwelligkeit: Einfacher und freier Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit sind für eine ungezwungene Kontaktaufnahme und informelle Beratungen wesentlich. Sie kann zusätzlich durch offene Gesprächs- und Kontaktangebote sowie über Spiel- und Freizeitaktivitäten gesichert werden.

Freiwilligkeit: Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird der Erstkontakt oft durch eine dritte Person veranlasst (Eltern, Lehrkraft, etc.), während die Inanspruchnahme jeglicher Angebote der Schulsozialarbeit generell auf freiwilliger Basis erfolgen sollte und auch nur dann Sinn macht.

Nachhaltigkeit: Da Auseinandersetzungen mit dem eigenen Verhalten prozesshaft angelegt sind, kann eine Verhaltensänderung mit einer vorangegangenen Intervention nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die Schulsozialarbeit nimmt nach Interventionen oder Einzelfallhilfen zwanglosen Kontakt mit der vormals Rat suchenden Person auf, um zu überprüfen, ob die Hilfeleistung nachhaltig Erfolg erzielt hat. Wenn sich hierbei herausstellt, dass eine weitere Hilfe notwendig ist werden zukünftige Schritte empfohlen bzw. veranlasst.

Allparteilichkeit: Die Schulsozialarbeit prüft regelmäßig ihre neutrale Rolle im System Schule und bemüht sich diese aufrechtzuerhalten. Sie repräsentiert hier eine externe Fachkraft, die sich in diesem System auskennt und dort eingegliedert ist, aber den berufseigenen Prinzipien folgt. In Bezug auf die Interessenvertretung der Klienten bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeiter innerhalb ihrer Arbeit nur im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen bewusst parteilich handeln.

Vertrauen: Jegliche Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Lehrerkollegium basiert auf einer Vertrauensbasis. Sonstige Institutionen oder zunächst Unbeteiligte sollten nur nach Rücksprache mit den Betroffenen hinzu gezogen werden. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht gemäß § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Im Falle von gewichtigen Anhaltspunkten für eine vorliegende Kindeswohlgefährdung sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gemäß § 4 KKG („Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“) verpflichtet, eine weitergehende Meinung einzuholen und die nächsten vorgegebenen Schritte zum Schutz des Kindeswohls einzuleiten.

Beteiligung: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

Zielgruppenspezifische Aufgaben der Schulsozialarbeit

DER JUNGE MENSCH

- Wahrnehmung individueller Entwicklung, Lebenslagen, Familiensystem
- Begleitung und Förderung beim Bildungsverlauf bis zum Übergang in den Beruf
- Bündelung aller verfügbaren Informationen und Koordinierung des Hilfeplans
- Einzelfallbetreuung, Krisenintervention
- Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Förderung der Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung
- Sprachbildung, Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung
- Außerschulische Aktivitäten und Freizeitgestaltung

Schulsozialarbeiter/innen sind Unterstützung, Vertrauenspersonen, Begleitung, Schutz

FAMILIEN

- Beratung, Begleitung, Betreuung und Vermittlung
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Eltern-Café in Grundschulen
- Kontakt zu Schulvereinen und Elternpflegschaften
- Begleitung bei den Übergängen (KiTa/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, weiterführende Schule/Beruf)
- Elternkurse und Informationsabende
- Bildungs- und Teilhabepaket unter Berücksichtigung des familiären Hintergrundes

Schulsozialarbeiter/innen sind Vertrauens- und Ansprechpersonen

SCHULE

- Sensibilisierung der Akteure für die unterschiedlichsten Lebenslagen ihrer Klientel
- Gemeinsames Thema: Inklusion
- Zusammenarbeit mit Schule möglichst auf Augenhöhe – tägl. Austausch
- Gemeinsame Profilentwicklung
- Beratung für alle in der Schule Arbeitenden
- Mitgestaltung der Schulentwicklung
- Schulsozialarbeiter/innen eröffnen Zugang zu zusätzlichen finanziellen Ressourcen (BuT, Mo.Ki, städt. Mittel)
- Bindeglied zu den OGATAs im Grundschulbereich

Schulsozialarbeiter/innen sind Ansprechpersonen, Katalysatoren, Beratungshilfe im Einzelfall

STRUKTUREN

Nach innen

- Schulsozialarbeiter/innen sind Expertinnen und Experten für die jeweilige Schule und für Dritte (Eltern, Kooperationspartner)

Nach außen

- Schulsozialarbeiter/innen sind Expertinnen und Experten der externen Vernetzung der jeweiligen Schule mit Dritten

Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Arbeitsgebiete und Angebote der Schulsozialarbeit unterscheiden sich in Monheim am Rhein je nach Schule und Schulform (Grundschule, Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium).

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, in jeder Schule zu ermitteln, was gebraucht wird und mit welchen Menschen und Methoden die, für die jeweilige Schule und Schulform, notwendigen Schritte gegangen werden können.

Es gibt übergeordnete **Leitgedanken der Schulsozialarbeit**, die im Wesentlichen für alle Schulformen gelten:

- möglichst vielen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere eröffnen und diese absichern
- den wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abmindern
- Kindeswohlgefährdungen verhindern und möglichst früh wahrnehmen
- Vermeidung von Schulabsentismus
- jungen Menschen und ihren Eltern eine intensive Begleitung bei den Übergängen (Kindergarten/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, weiterführende Schule/Beruf) bieten
- eine, auf den konkreten Bedarf der Kinder und Jugendlichen abgestimmte, Förderung entwickeln, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzt
- gesunde Ernährung
- Aufbau psychosozialer Entlastungs- und sozialer Entfaltungsmöglichkeiten
- schnelle, pass- und zielgenaue Zugänge zu Angeboten der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe schaffen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und kulturellen Einrichtungen ausbauen und die Integration von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien im Sozialsystem der Stadt sichern

Altersspezifische Ausrichtung

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort muss aber zudem für die beiden Schulformen „Grundschule“ und „weiterführende Schule“ individuell spezifiziert werden, damit unterschiedliche Anforderungen, die altersspezifisch bedingt sind, optimal angenommen werden können (vgl. nachfolgende Tabelle)

Grundschule	Weiterführende Schule
<ul style="list-style-type: none"> - Die Zugänge zum Kind werden meist über Lehrpersonal und/oder Eltern initiiert, weniger durch die Kinder selbst. - Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein elementarer Aufgabenbereich, da Intervention und Prävention nur mit Eltern gelingen kann. Zugang zu den Eltern findet Schulsozialarbeit durch niedrigschwellige Angebote wie Elterncafé, Trainingskurse, Eltern-Kind-Angebote und Sprachkurse unabhängig vom Unterstützungs- und Beratungsangebot. - Eltern sind in den Grundschulen stärker eingebunden. Je jünger die Kinder, desto mehr Kontakt zur Schule besteht. Eltern sind in hohem Maße verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder (Beispiel: Schulabsentismus). - Pädagogische Angebote sind breiter gefächert, weil Eltern und Kinder oft gemeinsam angesprochen werden sollen. - Das Klassenlehrerprinzip in der Grundschule vereinfacht gemeinsame Absprachen und Vorgehensweisen. - Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Ganztag und Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zugänge zum jungen Menschen werden meist über das Lehrpersonal und durch die jungen Menschen selbst initiiert, weniger durch die Eltern - Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eher ein sekundärer Aufgabenbereich. Eltern sind im Schulalltag selten präsent. Angebote wie Elterncafé werden mit zunehmendem Alter der Kinder fast nicht mehr wahrgenommen. Hausbesuche gewinnen zusätzlich an Bedeutung (Auswertung Mo.Ki III). - Der junge Mensch ist immer mehr selbst verantwortlich für sein Verhalten (Beispiel: Schulabsentismus). Er orientiert sich immer mehr an der „Peergroup“. - Pädagogische Angebote sind stark an den Bedürfnissen/Themen der Kinder/Jugendlichen angelehnt (Baby-Bedenkzeit, gesunde Ernährung, Sozialtraining, etc.). Zentrale Themen sind die Pubertät und die Stärkung der individuellen Persönlichkeit. - Durch die Vielzahl an Fachlehrern wird es schwerer Absprachen allen Beteiligten transparent zu machen bzw. gemeinsame Absprachen zu treffen und umzusetzen

Das Netzwerk

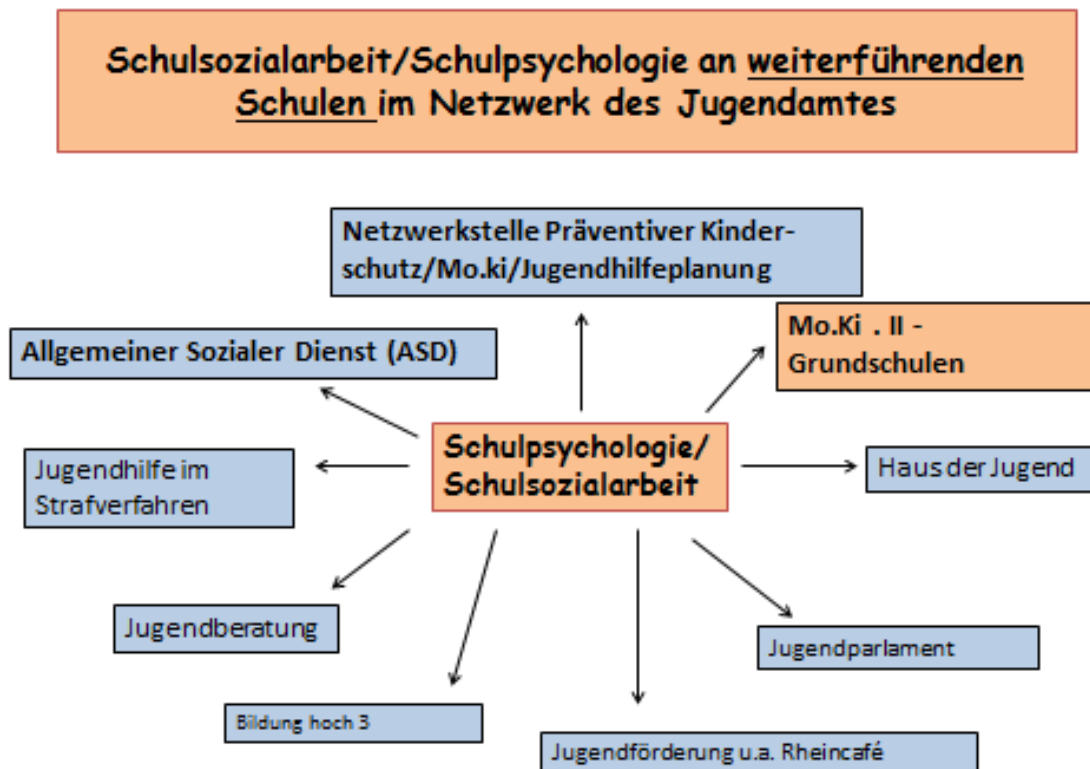
Schulsozialarbeit in Monheim am Rhein kann speziell in der Hauptstadt für Kinder und dank der mittlerweile über 10jährigen Geschichte von Mo.Ki auf ein umfangreiches Netzwerk und eine gewachsene Kooperationsstruktur mit Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Kommune und darüber hinaus, zurückgreifen. Diese Kooperationsstruktur ist die eigentliche und auch spezielle Stärke der Schulsozialarbeit in Monheim am Rhein. Jede Schulsozialarbeiterin und jeder Schulsozialarbeiter kann im Rahmen der Arbeit auf dieses Netzwerk zugreifen und sich der unterstützenden und flankierenden Hilfen sicher sein.

Schulsozialarbeit beim Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein bedeutet primär auch Netzwerkarbeit. **Nur mit diesem Netzwerk im Rucksack und dem Selbstverständnis dafür kann Jugendhilfe jederzeit auf Augenhöhe mit dem jeweiligen Schulträger agieren!** (Siehe auch Kooperationspartner und Beratungsstellen im Anhang).

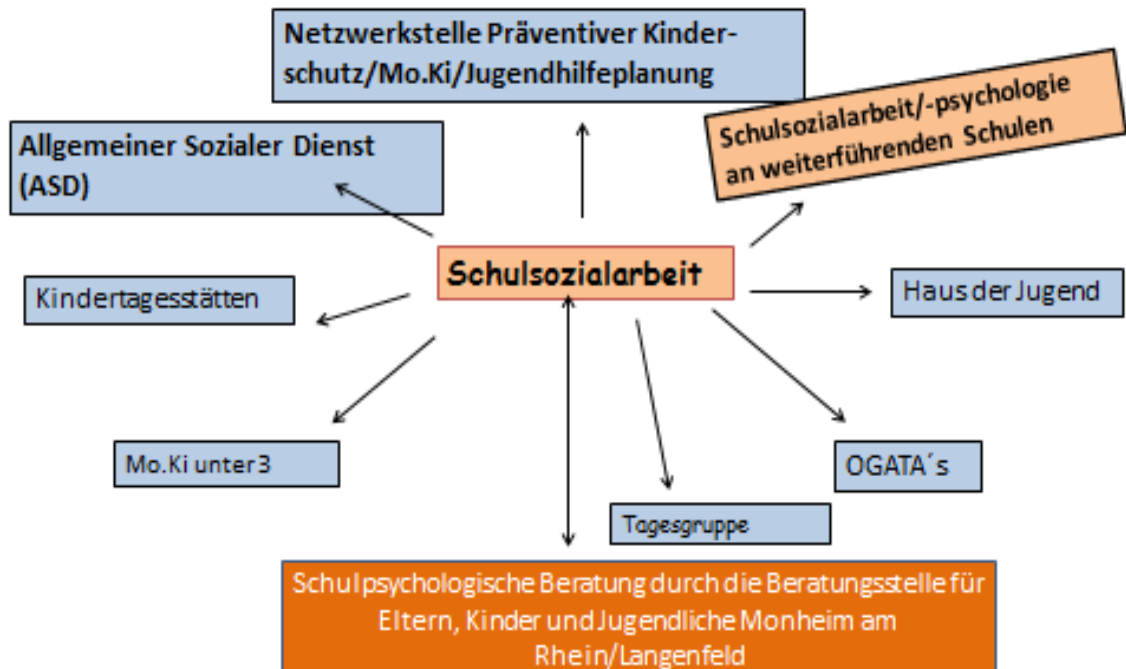
Voraussetzung: Jede Schulsozialarbeiterin und jeder Schulsozialarbeiter muss sich im Netzwerk auskennen.

Die gelingende Zusammenarbeit im Netzwerk bringt Synergieeffekte mit sich, erweitert die multiprofessionelle Ausrichtung von Schule und vermeidet Doppelstrukturen.

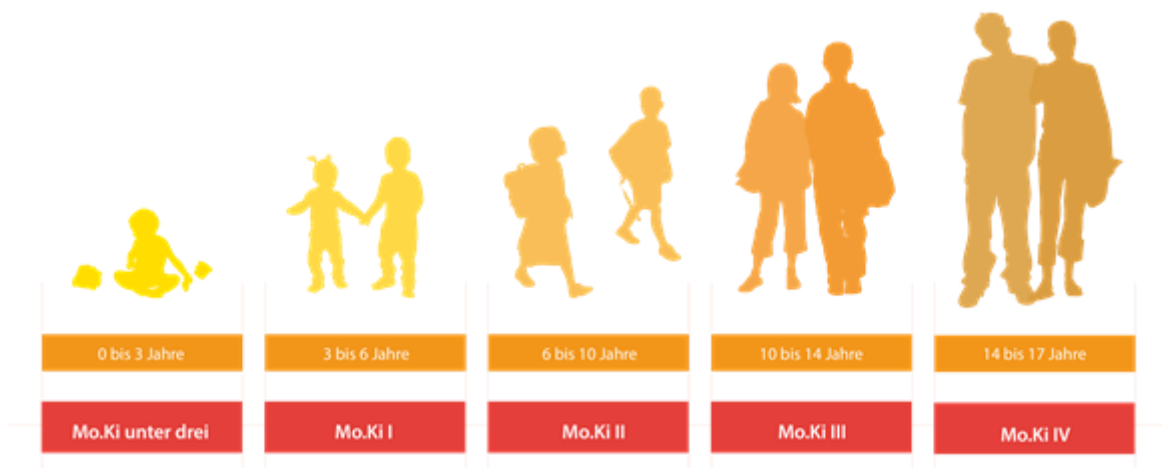
Schulsozialarbeit im Netzwerk des Jugendamtes:



Schulsozialarbeit an Grundschulen im Netzwerk des Jugendamtes



Die Übergänge



Ziel von Mo.Ki ist es, Übergänge zu gestalten bzw. zu begleiten. Dies gilt von der Kindertagesstätte zur Grundschule, als auch von der Grundschule zur weiterführenden Schule und – perspektivisch gesehen – von der weiterführenden Schule in das Berufsleben.

Übergänge können reibungslos verlaufen, aber oft wird es holprig und es kann zu deutlichen Brüchen kommen. Übergänge können angstbesetzt sein oder Eltern und die jungen Menschen sehen ihnen mit großer Unsicherheit entgegen, was hemmen und zu Stillstand führen kann.

Bei der Gestaltung der Übergänge hat Schulsozialarbeit eine tragende, verbindende und koordinierende Rolle.

Übergang Kindertagesstätte (Kita) – Grundschule

War die „Kitazeit“ noch geprägt von spielerischem Tun und Entdecken (gleich Bildung), rücken nun mit der Grundschule für die Eltern der Bereich Leistung, erwarteter Schulerfolg und die Erwartungen der Schule an die Schulneulinge mehr in den Vordergrund. Für den gestalteten „Übergang Kita – Grundschule“ bedeutet dies nun auf die möglichen Ängste, Sorgen und Bedenken der zukünftigen Grundschüler/innen und deren Eltern zu reagieren und daher frühzeitig zu informieren und vorzubereiten. Den ersten räumlichen und personellen Kontakt gibt es daher schon zwei Jahre vor der eigentlichen Einschulung bei einem Informationsabend für die Eltern der 4-Jährigen. Diesen gestalten Grundschulen und Kitas gemeinsam in den Räumen der Grundschule.

Um die Eltern umfassend zu informieren hat der Arbeitskreis „Kita – Grundschule“ einen gesonderten Flyer zur „Schulfähigkeit“ unter schulischen sowie Kita-Aspekten entwickelt, so dass Eltern an diesem Abend zusätzlich Anregungen darüber erhalten, in welcher Form sie ihr Kind in der individuellen Entwicklung unterstützen, begleiten, fördern und fordern können.

In den meisten Grundschulen steht eine Ansprechperson für die Kitas zur Verfügung. Diese ist, wie die Schulsozialarbeiter/innen der Grundschulen, ständiges Mitglied im Arbeitskreis

„Kita – Grundschule“ und steht daher im regelmäßigen Austausch mit allen Akteuren und ist Multiplikator/in und Vermittler/in für die Anregungen, Ideen und Wünsche aus den Kitas an die Schulen und umgekehrt.

Jede Grundschule bietet Kennenlern-Aktionen für die Schulneulinge und deren Eltern an. Diese beginnen meist mit dem „Tag der offenen Tür“. Die Aktionen sind so terminiert, dass alle Eltern die Möglichkeit haben, sich an allen Schulen über deren Programm zu informieren. Nach der erfolgten Schulanmeldung werden von den meisten Grundschulen Hospitiationstage in den ersten Klassen angeboten. Im weiteren Verlauf gibt es Elternabende bzw. Kennenlernnachmittage, die von der Schule initiiert werden. Die Schulsozialarbeiter/innen bzw. -pädagoginnen und -pädagogen sind meist in die Planungen und Organisation der Kennenlernnachmittage involviert und leiten diese. Auch besuchen sie auf Wunsch der Kitas vorab die Elterncafés in den Kitas, um über den großen Bereich Schule, Übergang und die ersten Jahre zu informieren und Fragen zu beantworten.

Übergangsprozess von der Grundschule in die weiterführende Schule

Für jedes Kind beginnt mit dem Eintritt in die weiterführende Schule ein neuer Lebensabschnitt: neue Menschen, neue Lernformen und neue Lerninhalte prägen diese wichtige Phase in der Entwicklung der Kinder.

In gemeinsamer Verantwortung und einem einvernehmlichen Verständnis ist es unerlässlich, die Bedarfe von Mädchen und Jungen als auch deren Eltern zu erfassen und mit gemeinsamen Bemühungen den Eintritt in die weiterführende Schule zu begleiten.

In der Praxis sollen

- für Familien und Eltern die notwendige Transparenz über die verschiedenen Schritte zur Anmeldung und schulischer Entwicklungsmöglichkeit der Mädchen und Jungen geschaffen werden;
- frühzeitige und niederschwellige Angebote, z.B. gemeinsame Elternaktionen, Hospitationen, usw., installiert werden, welche den Eltern einen vertrauensvollen Zugang zur weiterführenden Schule vermitteln;
- benachteiligte Kinder und Familien die notwendige Unterstützung erhalten;
- sich Grundschulen und weiterführende Schulen im gemeinsamen Gespräch über die individuellen Bedarfe, derzeitigen Entwicklungsstände und besondere Interessen und Stärken der Mädchen und Jungen vor Eintritt in den weiterführenden Schulen austauschen (Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten liegen in der weiterführenden Schule vor);
- für Mädchen und Jungen durch vielfältige Vernetzungsangebote, z.B. gemeinsame Ferienprogramme und Freizeitangebote, gegenseitige Besuche, usw., im Vorfeld Orientierung, Sicherheit und Vorfreude geschaffen werden und
- alle Eltern besucht werden.

Modellhaft wurde dieser Prozess im Rahmen von Mo.Ki III an der Peter-Ustinov-Gesamtschule beschrieben, weiter entwickelt und wissenschaftlich begleitet.

Übergangsprozess von der Schule in den Beruf

Mit dem Projekt „Mo.Ki IV – Kompetent in der Schule – Fit fürs Leben!“ soll der fünfte Baustein der Präventionskette Mo.Ki – Monheim für Kinder in die Tat umgesetzt werden. Ziel dieses Bausteins ist, aufbauend auf die ersten Schuljahre in der weiterführenden Schule, den Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren über die Vermittlung schulischen Wissens hinaus, lebenspraktische Kompetenzen zu vermitteln.

Sie sollen – angeleitet und eigenverantwortlich – lernen, ihre Talente, Fähigkeiten und Motivationen zu erkennen und diese verantwortlich für ihr eigenes Leben und die Gemeinschaft einzusetzen. Dabei steht ein persönlichkeitsbildender Ansatz genauso im Fokus wie eine Berufsorientierung – ohne sich dabei bereits frühzeitig auf konkrete Berufe festlegen zu müssen. Auch hier spielt Schulsozialarbeit eine tragende Rolle.

Das Projekt verfolgt perspektivisch drei Ziele:

- persönlichkeitsfokussierte Kompetenzentwicklung
- Berufsbefähigung
- Berufsorientierung

(vgl. Kompetent in der Schule, Fit fürs Leben!, Mo.Ki IV – Für 14- bis 17-Jährige, Konzept des Modellvorhabens; von AWO Niederrhein, Stadt Monheim am Rhein und Peter-Ustinov-Gesamtschule, Stand März 2015)

Zielsetzung ist, dass Jugendliche sich über ihre Kompetenzen und das, was sie (schon) können, ebenso wie über das, was sie (noch) nicht können, bewusst sind. Dabei stehen auch kognitive, soziale und kreative Fähigkeiten im Fokus der Schulsozialarbeit.

Professionelle Angebote der individuellen Begleitung und Beratung durch die Jugendsozialarbeit in Kooperation mit der Schule und der Schulsozialarbeit bieten im Idealfall eine gute Unterstützung der jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer umfassenden Entwicklungsaufgaben und speziell auch im Übergang von der Schule zum Beruf. Wichtig dabei ist auch eine gute Kooperation mit dem Jobcenter vor Ort und idealerweise mit der Wirtschaftsförderung.

Mit einer Begleitung durch Eltern und Gleichaltrige sowie Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Arbeitsagentur/Jobcenter können auch schwierige Übergänge erfolgreich gestaltet und bewältigt werden. Dabei ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte Jugendliche ausreichend Unterstützung erhalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Neuorganisation des „Übergangssystems“ muss darauf geachtet werden, dass nicht nur allen jungen Menschen vor dem Verlassen der Regelschule Hilfen zur Berufsorientierung unterbreitet werden, sondern auch ausreichend Ressourcen zur intensiven Begleitung der Jugendlichen vorhanden sind und vor allem den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die intensivere Hilfen benötigen, zur Verfügung gestellt werden können.

Außerschulische Erlebnisfelder sollen ergänzende Bausteine zur Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen werden, sie sollen Selbsteinschätzungsfähigkeit, Eigenmotivation, Kreativität und zielorientiertes Denken fördern.

Die Suche nach einem Beruf fürs ganze Leben ist als umfassender und zeitintensiver Suchprozess zu verstehen, der nicht erst nach dem Schulabschluss beginnt und mit der Aufnahme einer Ausbildung endet. Dafür ist eine individuell ausgerichtete Begleitung und Beratung notwendig. Talente müssen früher erkannt und über Praktika und Informationen intensiv und zielgerichtet in die gewünschte Richtung gesteuert werden.

Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals im Bereich Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiter/innen sind in der Regel von ihrer Ausbildung Dipl.-Sozialarbeiter/innen bzw. Dipl.-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder Bachelor of Arts (B.A.) Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

Sie werden alle zu „insofern erfahrenen Kinderschutzfachkräften“ weitergebildet und beteiligen sich an regelmäßigen Veranstaltungen des „Pools für Kinderschutzfachkräfte“.

Neu eingestellte Schulsozialarbeiter/innen müssen zeitnah mit dem städtischen Gesamtkonzept und dem Netzwerk Mo.Ki vertraut gemacht werden.

Weiterbildungen gelten als selbstverständlicher Bestandteil des professionellen Alltags. Eine angemessene Freistellung hierfür ist von den Schulen und der Stadt Monheim am Rhein zu gewährleisten.

Im Rahmen des bestehenden Netzwerkes gibt es für pädagogische Fachkräfte, die in unterschiedlichen Institutionen und Bereichen tätig sind, bereits ein reichhaltiges Angebot an Fortbildungen, Zusatzqualifikationen, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen.

Zur Angebotspalette zählen zertifizierte Zusatzqualifizierungen zu Verfahren wie „Marte Meo“ (mit Supervision), „TAFF“, sogenannte „insofern erfahrene Kinderschutzfachkräfte“ und Fortbildungen zu folgenden Themen: Kollegiale Beratung, interkulturelle Sensibilisierung, Sprachbildung und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern.

Neben einer grundlegenden Vermittlung der präventiven Sichtweisen wurden diese methodischen Zugänge zur Weiterqualifizierung der Fachkräfte bereichs- und trägerübergreifend als kontinuierliches Angebot im Netzwerk entwickelt. Fortbildungsprogramme, Fachtagungen und Veranstaltungen werden mit verschiedenen Arbeitsgemeinschaften teils durch die Kooperationspartner/innen mitgestaltet und/oder durch diese selbst durchgeführt.

Die im Rahmen des Netzwerkes durchgeführten Veranstaltungen sind für die in Monheim am Rhein tätigen pädagogischen Fachkräfte kostenfrei.

Dieses kontinuierliche Regelangebot an Veranstaltungen gewährleistet den hohen pädagogischen Anspruch in Monheim am Rhein. Die Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag wird zusätzlich durch den Austausch in fachlichen Gremien und Arbeitskreisen sichergestellt.

Fachkonzept: Schulpsychologie in Monheim am Rhein

Die schulpsychologischen Aufgaben in der Stadt Monheim am Rhein werden durch die städtische Schulpsychologie getragen. Sie wird in der Wahrung ihrer schulpsychologischen Aufgaben durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, sowie durch die Schulpsychologinnen des Kreises Mettmann unterstützt.

Das in der Folge beschriebene Konzept erklärt die Ziele, Aufgaben und die Koordination der verschiedenen beteiligten Institutionen im Aufgabenfeld ‚Schule‘.

Selbstverständnis Schulpsychologie

Die Schulpsychologinnen und -psychologen der Stadt Monheim am Rhein verstehen sich als **der psychologische Fachdienst der Schule**. Dabei sehen sie sich als Ansprechperson für alle, die in einer Schule zusammenkommen: Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonal, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Erzieher/innen, etc. Sie nutzen wissenschaftliche Erkenntnisse, um Schulen und Eltern in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie bei der Gesundheitsförderung zu unterstützen.

Ziel von schulpsychologischer Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenarbeit mit ihren Familien und der jeweiligen Schule dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihre Leistungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Der Fokus der Beratung liegt dabei auf Problemen, die vor allem (auch) im schulischen Zusammenhang auftreten und die in Zusammenarbeit mit Schule und Familie beeinflussbar sind.

Die schulpsychologischen Fachkräfte sind an der Entwicklung der „Organisation Schule“ maßgeblich beteiligt und erarbeiten mit den Schulen Konzepte zur optimalen Förderung aller Schüler/innen. Sie unterstützen die Schulen bei der Umsetzung neuer Konzepte und stehen als Prozessbegleitung und für Moderationen zur Verfügung.

Im Rahmen der Entwicklung von inklusiven Schulen gehört die Analyse des Bedingungsgefüges der Belastung von Lehr- und weiteren schulischen Fachkräften mit zum Aufgabenfeld der Schulpsychologie. Ziel ist es, Lehr- und Fachkräfte durch Beratungs- und Fortbildungsangebote in ihrer Arbeit zu entlasten und damit zur Stärkung der Lehrergesundheit beizutragen.

Die schulpsychologischen Fachkräfte richten ihr professionelles Handeln an dem aktuellen Stand der psychologischen Wissenschaft aus und **evaluieren ihre Arbeit**.

Rahmenbedingungen

Der Handlungsrahmen für die schulpsychologische Arbeit in Nordrhein-Westfalen werden zum einen durch den Erlass vom 08.01.2007 geregelt als auch durch die allgemeinen, für die Berufspsychologie gültigen gesetzlichen und ethischen Rahmenbedingungen und Richtlinien (siehe DGP e.V. und BDP e.V.) und durch das Schulgesetz. Das Berufsprofil Schulpsychologie von 2014 erläutert die Arbeitsfelder, berufsethischen Grundsätze sowie die Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie genauer.

Der Handlungsrahmen basiert somit auf den benannten Grundlagen:

- gesetzliche Regelungen (SGB VIII, SchulG NRW, StGB §203)
- ethische Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. zugleich Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
- Berufsprofil Schulpsychologie
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW vom 08.01.2007

Aus den obenstehenden Quellen ergeben sich folgende Aufgabenbereiche für die Arbeit:

Schulpsychologie unterstützt mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie

- die **Schulen**, die **Lehrkräfte** sowie in den Schulen tätige **pädagogische Fachkräfte** bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen und der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags;
- **Schüler/innen** sowie die **Eltern** bei Schulproblemen und damit verbundenen Erziehungsfragen (sofern die jeweiligen Schüler/innen nicht spezieller psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen);
- intervenierende Beratung und **Krisenintervention** bei Störungen des allgemeinen Schullebens;
- die **Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten** zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung sowie Initiierung und ggf. auch Koordination von, mit diesen Diensten abgestimmten, Hilfeleistungen.

Vgl. Erlass vom Januar 2007 (NRW) sowie Berufsprofil 2014

Grundsätze der Schulpsychologie

Freier Zugang für alle Ratsuchenden. Schulpsychologische Beratung steht grundsätzlich allen Personen, die im Raum Schule lernen und arbeiten, offen. Eltern, Schüler/innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Schulleitungen, Erzieher/innen, etc. können sich schulpsychologische Unterstützung und Rat einholen.

Schulnähe und Niedrigschwelligkeit. Die Inanspruchnahme von schulpsychologischer Beratung muss ohne große formelle Voraussetzungen und zeitnah möglich sein. In Monheim am Rhein haben die schulpsychologischen Fachkräfte aus diesem Grund Präsenzzeiten vor Ort, in denen die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe auf „kurzem“ Weg erreichbar ist. Jede Schule hat eine für sie zuständige schulpsychologische Fachkraft als Ansprechperson. Diese kann durch Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen und Sonderpädagoginnen bzw. -pädagogen angefragt, empfohlen oder vermittelt werden. Eine gemeinsame Beratung am runden Tisch bzw. im multiprofessionellen Team ist jederzeit möglich.

Freiwilligkeit. Die Inanspruchnahme von schulpsychologischer Beratung ist freiwillig. Der Verweis auf die schulpsychologische Fachkraft kann eine Empfehlung sein. Sie darf allerdings im Falle von Schülerinnen, Schülern und Eltern nicht als pädagogische Maßnahme oder Ordnungsmaßnahme auf einer Konferenz entschieden werden.

Oftmals ergibt sich in der Schule, dass das Hinzuziehen einer schulpsychologischen Fachkraft zu Gesprächen erwägt wird. Grundsätzlich ist dies möglich, wenn alle Beteiligten im Vorhinein informiert sind und ihr Einverständnis geben.

Psychologische Beratung und das Recht der Personensorge. Schüler/innen können sich von sich aus an die Fachkraft wenden. Dies gilt vor allem dann, wenn sie eine persönliche Krise oder Notsituation erleben. Gemeinsam wird dann erarbeitet, welche Hilfen in Anspruch genommen werden könnten und wie eine kurzfristige Lösung, im Idealfall mit der Familie und ggf. den Lehrkräften, aussehen kann.

Eine langfristige schulpsychologische Beratung kann ohne das Einverständnis der Eltern nicht erfolgen. Das gilt vor allem dann, wenn eine persönlichkeitsorientierte, schulpsychologische Diagnostik erfolgen soll, denn hier bedarf es des Einverständnisses der Eltern. Das bedeutet auch, dass Schüler/innen von der Lehrkraft *nicht* ohne Einverständnis der Eltern zur Schulpsychologin bzw. zum Schulpsychologen „geschickt“ werden können.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Schweigepflicht. Schulpsychologische Beratung ist eine Beratung in einem geschützten Raum. Vertraulichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess, da oftmals Informationen bekannt werden, die subjektiv schambesetzt sind oder auch Folgen haben könnten, wenn Dritte von ihnen erfahren. Die in einem Beratungsprozess ermittelten Daten und Informationen unterliegen dem Datenschutz und der Schweigepflicht (§ 203 StGB). Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine Familie auf Anraten der Lehrkraft eine schulpsychologische Beratung in Anspruch, darf die schulpsychologische Fachkraft ohne das Einverständnis der Eltern bzw. der Schülerin oder des Schülers keine Auskunft über den Inhalt, Ziele, Dauer, o.ä. der Beratung geben. Schulpsychologische Fachkräfte sind gemäß § 4 KKG („Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“) verpflichtet, eine weitergehende Meinung einzuholen und die nächsten vorgegebenen Schritte zum Schutz des Kindeswohls einzuleiten.

Allparteilichkeit. Die Wahrnehmungen von Lehrkräften und Eltern oder Schülerinnen bzw. Schülern sind oft sehr unterschiedlich. Dabei ist jede Wahrnehmung subjektiv „richtig“, aber die Wahrnehmungen mehrerer Personen decken sich manches Mal nicht. Das ist insbesondere im Konfliktfall schwierig. Das schulpsychologische Fachpersonal kann in solchen Fällen die Moderation und Mediation übernehmen. Um eine neutrale Rolle beibehalten zu können bedarf es einer allparteilichen Haltung.

Zielgruppenspezifische Aufgaben der Schulpsychologie

SCHULE

- Unterrichtsbeobachtung
- Beratung vor Ort / in der Schule
- Fallbesprechungen, Multiprofessionelles Team
- Supervision für Lehrkräfte durchführen
- Unterstützende Maßnahmen und Beratung zu
 - Gewalt und Mobbing
 - Klassen- und Schulklima
 - Schulabsentismus
- Beratung zur Schulentwicklung
 - inklusive Schulen
 - systemisch angelegte Förderkonzepte für die einzelnen Schulen
 - Angebote der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
 - niedrigschwellig angelegte Beratungsangebote für Schüler/innen sowie deren Eltern
- Mitgestaltung von Fortbildungen
- Schulische Krisenprävention und -intervention: Mitarbeit bei der Bildung von schulinternen Krisenteams
- Übernahme von Moderationsfunktionen
- Evaluation

FAMILIEN

- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Probleme bei den Hausaufgaben
- Schulabsentismus/Schulangst
- Auffälligkeiten im Verhalten wie Ängste, Sozialverhalten, Aggressivität, mangelnder Selbstwert
- Psychische Auffälligkeiten
- Konflikte und Mobbing in der Schule
- Umgang mit besonderen Begabungen, Fördermaßnahmen und Anlaufstellen
- Vermittlung von Lerntherapien, Nachhilfe und Fördermaßnahmen
- Konflikte mit Lehrkräften
- Vermittlung zur Familienberatung, Adressen von Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatern, Sozialpädiatrische Dienste
- Informationsveranstaltungen und Vorträge für Eltern in der Schule

DER JUNGE MENSCH

- Stress mit Hausaufgaben
- Ärger wegen schlechter Noten und Zeugnisse
- Prüfungsängste vor Klassenarbeiten oder Klausuren
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Lerntechniken und Techniken des Zeitmanagements
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Mobbing in der Schule
- Konflikte mit Lehrkräften
- Schulunlust
- Psychische Krisen

STRUKTUREN

- Enge Kooperation mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern innerhalb der jeweiligen Schule
- Kooperation mit der Familienberatung (Erziehungsberatungsstelle)
- Jugendhilfe
- Weitere Beratungsstellen
- Kliniken mit Versorgungsauftrag
- Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Psychiaterinnen/Psychiater, Psychotherapeutinnen/-therapeuten

Ziele und Aufgaben

Ziele

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich, wie eingangs beschrieben, zwei Ziele gesetzt, welche richtungweisend für die Arbeit von schulpsychologischen Fachkräften (und alle anderen im Bildungsbereich tätigen Fachkräfte) sind: die Stadt versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll optimale Zukunftschancen haben.

Die Ziele bedingen sich untereinander: Damit optimale Zukunftschancen für alle Kinder gewährleistet sind, muss auch Inklusion gelingen. Voraussetzung für eine gelingende Inklusion an Schulen sind (1) eine inklusionsorientierte Haltung der Schulleitung sowie aller an der Schule tätigen Personen sowie (2) Strukturen, die Inklusion sowie die passgenaue Förderung einzelner Schüler/innen überhaupt möglich machen (Huber, 2012; Aschermann et al. 2012). Das hat für die schulpsychologische Arbeit zur Folge, dass sie **präventiv** ausgerichtet sein muss und den Lernfortschritt über die Zeit in den Blick nehmen muss (anstatt einer statusorientierten Diagnostik). Außerdem rücken kooperative Problemlöseprozesse in multiprofessionellen Teams in den Vordergrund (vgl. „colaborative problem solving“, Huber 2011). Im Idealfall ergibt sich daraus weniger Einzelfallarbeit bei gleichzeitiger, systemischer Einbettung derselben in den Kontext Schule (vgl. Aschermann, 2012) und das gemeinsame Erarbeiten von Förder- und Interventionsmöglichkeiten.

Aufgaben

Monheims kommunale schulpsychologische Fachkräfte können das System Schule unterstützen, indem sie ihr Fachwissen einbringen, z.B. in Form der **Mitgestaltung von Fortbildungen**, bei der **Entwicklung neuer Konzepte** an Schulen, bei **Fallbesprechungen** sowie ggf. in der Einzelfallberatung, indem sie **Informationen geben und aufklären über psychologisch-pädagogische Auffälligkeiten**. Sie können, wenn durch die Lehrkräfte gewünscht, auch **Einzel- oder Gruppensupervisionen bzw. Coachings** anbieten.

Im Einzelfall führt die Fachkraft **Beratungsgespräche mit einzelnen Personen**, um die Problematik einzugrenzen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei kann es sich um Schüler/innen, Lehrpersonal oder auch Elternberatungen handeln, die zum Ziel haben, ein in der Schule auftretendes „Problem“ zu analysieren und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Des Öfteren ergibt sich aus der Einzelfallarbeit ein runder Tisch, das sogenannte **multiprofessionelle Team**. Hier kommen alle betroffenen (internen und ggf. externen) Fachkräfte zusammen, um mit verschiedenen Perspektiven möglichst sinnvolle Lösungen zu erarbeiten.

Dabei ist die schulpsychologische Kraft in **Hypothesenbildung** und **Diagnostik** geschult. Sie kann aufgrund von **Verhaltensbeobachtungen und Hospitationen im Unterricht**, der **Analyse des sozialen Umfelds**, einer **Systemdiagnostik (Familie, Klasse, Bezugsgruppen)** und im Einzelfall auch einer **Intelligenz- bzw. Verhaltensdiagnostik** die Hypothesenfindung für die Ursachen von Auffälligkeiten unterstützen.

Im sozialen System Schule müssen aus dem Beratungsprozess entstandene Arbeitsaufträge unterschiedlicher Professionen zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Die städtischen schulpsychologischen Kräfte haben eine systemisch-lösungsorientierte Haltung

und sind geschult darin, **Arbeitsaufträge genau zu klären** und ggf. zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen. Hier bedarf es des **Dialogs** zwischen Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulpsychologinnen und -psychologen, Lehrkräften und ähnlichen Professionen (Aschermann, 2012). Psychologische Fachkräfte können ihre praktischen Fähigkeiten einbringen, indem sie die **Moderation** solcher Dialoge oder auch **die Moderation von Arbeitsprozessen** übernehmen.

Nicht selten kommt es zwischen einzelnen Akteuren im System Schule sowie zwischen Schulen und Familien zum Konflikt. Dabei kann es ohne eine vermittelnde Instanz zum Stillstand kommen. Hier können schulpsychologisches Fachpersonal die **Mediation** übernehmen, damit gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten – immer zum Wohle des Kindes – gesucht wird.

Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen bilden die Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis. Sie übersetzen Forschungsergebnisse, um diese für die jeweilige Schulumwelt nutzbar zu machen. Dies betrifft vor allem Bereiche wie die pädagogische, klinische und Arbeits- und Organisationspsychologie.

Ob es einer Schule gelingt, inklusiv zu arbeiten und tatsächlich alle Schüler/innen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern und dabei die Gesundheit ihrer Lehr- und Fachkräfte im Blick zu haben, lässt sich nur beantworten, indem **systematisch evaluiert** wird. Psychologische Fachkräfte können mit ihrer Ausbildung **Methoden und Möglichkeiten der Evaluation** aufzeigen und dabei unterstützen, dass die Ergebnisse möglichst aussagekräftig sind und dementsprechend präsentiert werden. Auch die Evaluation der schulpsychologischen Arbeit stellt einen wichtigen Baustein dar.

Schulpsychologie und kooperierende psychologische Institutionen

Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen wird zum einen von den Kommunen, zum anderen vom Land bereitgestellt. Die städtische Schulpsychologie wird in ihrer Arbeit durch den Kreis Mettmann, sowie die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche unterstützt.

Landesschulpsychologie Kreis Mettmann

Im Kreis Mettmann sind zurzeit zwei Schulpsychologinnen im Dienst des Landes NRW beschäftigt und arbeiten vor Ort im Schulamt in Mettmann. Die Landesschulpsychologinnen bieten Beratungs- und Weiterbildungsleistungen für Schulen und Lehrkräfte an, wie sie auch für das überregionale Management in Krisensituationen zuständig sind. Sie ergänzen damit das schulpsychologische Angebot der Städte. Die Kooperation ist über Kooperationsverträge und Vereinbarungen zum örtlichen Einsatzmanagement geregelt.

Arbeitsschwerpunkte der Landesschulpsychologie sind:

- systembezogene Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften aller Schulformen
- Koordination projektbezogener Netzwerkarbeit
- Fortbildungen und Weiterbildungsangebote für die Lehrkräfte
- Koordination von Unterstützungsangeboten bei Großschadenslagen
- Unterstützung bei der Prävention, Intervention sowie Nachsorge von schulischen Krisen

Zweckverband der Familienberatungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist eine Facheinrichtung nach § 28 SGB VIII und somit der psychologische Beratungsdienst der Jugendhilfe in der Stadt Monheim am Rhein. Arbeitsfelder der Beratungsstelle sind neben allgemeiner Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Unterstützung von Kindertagesstätten und anderen familienbegleitenden Institutionen, die Beratung bei schulischen Problemen für Familien und Schulen (Schulpsychologie).

Grundlage der psychologischen Beratungstätigkeit ist ein integratives, systemisches Arbeitskonzept, welches das Aufkommen psychischer Schwierigkeiten immer im Feld zwischen persönlicher Entwicklung und dem, die Person umgebenden Familien- resp. Sozialsystem sieht. Wesentlich in der Entwicklung von Kindern ist somit, neben der vorschulischen Kindertagesstättenbetreuung, die Schule mit der sie unterstützenden Tagesbetreuung.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche greift diesen Zusammenhang originär über die Betreuung von Familien und Kindern auf, **indem sie schulische Probleme immer im Kontext familiärer Strukturen** versteht.

Psychologisch sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten bei Schulproblemen werden dabei aus dem wechselseitigen Verständnis familiärer Strukturen und schulischer Gegebenheiten

aufgegriffen¹. Der Fokus der schulpsychologischen Beratung liegt dagegen auf Problemen, die vor allem im schulischen Zusammenhang auftreten und in Zusammenarbeit mit Schule und Familie beeinflussbar sind. Dieses Vorgehen ist hierbei kein entweder/oder, sondern ein sich ergänzendes, welches sicherstellt, dass

- a. alle Beteiligten möglichst einfachen Zugang zur (schul-)psychologischen Hilfe bekommen (niederschwelliger Zugang für die Familien, wie auch für die Schulen selbst),
- b. der Gesamtzusammenhang, Kind-Familie-Schule (und ggf. Unterstützungsangebot) gewahrt bleibt,
- c. die Freiwilligkeit aller Beteiligten sichergestellt ist, indem sowohl die Schule der Initiator des Hilfensuchens sein kann, wie auch die Eltern eigenständig Unterstützung anfragen können
- d. sowie ein psychologisches Beratungsangebot für Familien besteht, welches auch unabhängig vom „Auftraggeber“ Schule zugänglich ist.

Der Gewinn dieses Beratungsangebots liegt in der unmittelbar stärkeren Einbindung schulischer Belange (Schulnähe, vor allem sichergestellt durch die schulpsychologische Fachkräfte), bei gleichzeitiger Sicherstellung individueller Beratungsmöglichkeiten in Regie der Familien (Familiennähe). Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der psychologischen Beratung von Familien und deren familiären Konflikten, welche über die unmittelbaren schulischen Auffälligkeiten hinausgehen, ohne dass ‚Schule‘ als Ort der Auffälligkeiten ausgeschlossen ist.²

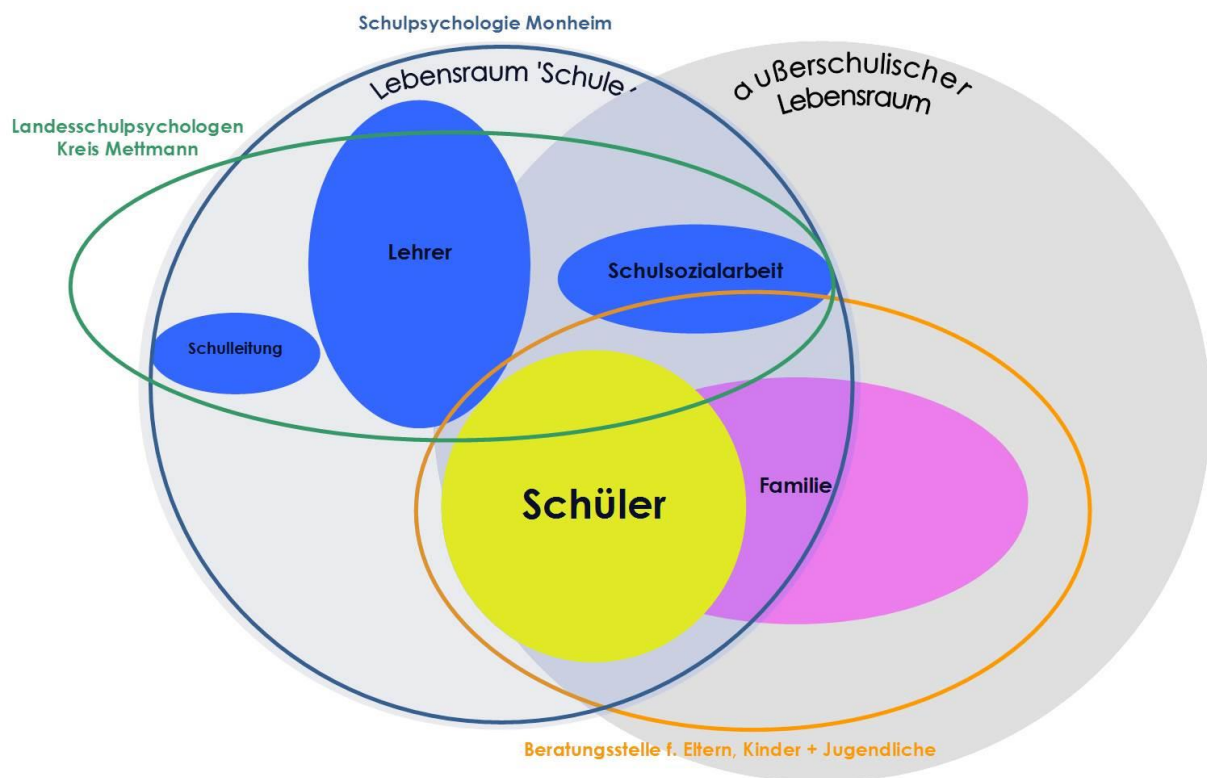
Voraussetzung für das Verhindern von Doppelstrukturen und das Gelingen dieses zweiseitigen Vorgehens ist eine möglichst gut abgestimmte Zusammenarbeit beider Arbeitsweisen, unter Wahrung der jeweils individuellen Arbeitsgrundsätze (Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Datenschutz, Schweigepflicht, ...).

Die im Kontext familiärer Beratung aufgegriffenen Beratungsanlässe vor dem Hintergrund ‚Schule‘ entsprechen den oben in den schulpsychologischen Tätigkeitsfeldern beschriebenen Aufgabenbereichen. Entsprechend des konkreten Beratungsanlasses werden anlassbezogen – unter Wahrung der Schweigepflicht – Kooperationen zu eingebundenen Lehrkräften, Schulen und den installierten multiprofessionellen Teams aufgenommen.

¹ Die Erfahrung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zeigt, dass in der Schule auftretende Lernprobleme eines Schülers/einer Schülerin, i.B. solche der Lernmotivation, eng mit den familiären Strukturen verbunden sind. So kommt es zwischen Schule und Eltern immer wieder zu wechselseitigen Klagen darüber, dass der eine den anderen nicht angemessen unterstützt. Erst eine Veränderung in beiden "Systemen" (Schule + Familie inkl. Schüler/in) stellt eine nachhaltige Lösung sicher.

² Insbesondere bei schwierigen familiären Problemen, wie z.B. Trennung/Scheidung, Tod von Familienmitgliedern, usw., können begleitende Schulprobleme auftreten, bei denen die Eltern von sich aus in der Beratungsstelle Hilfe im ursächlichen Konflikt suchen. Einen Zugang aus der Schule heraus würden solche Familien aber ggf. als zusätzliche „Forderung“ an sich erleben. Hier ist die Kooperation mit der Schule als Bündnispartner selbstverständlich wichtig, der selbstbestimmbarer Zugang über die Beratungsstelle aber eine Erleichterung, um in ein Arbeitsbündnis mit der Familie zu kommen, welches dann auch über die alleinigen „schulischen“ Probleme hinausgeht. Die Schulprobleme sind dann quasi ein Symptomträger für weiterreichende, grundlegende Familienkonflikte.

Über diese auf den Einzelfall bezogene Unterstützung im konkreten Beratungsanlass hinaus, stellt die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche einzelnen Grundschulen die psychologische Begleitung der „Multiprofessionellen Unterstützungsteams (MUT)“ zur Verfügung. Grundlage dieser Arbeit ist der weiter unten beschriebene Arbeitsansatz der MUT-Teams. Umfang und Menge der Unterstützung wird einvernehmlich mit der Abteilung Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie abgesprochen.



Krisen im Schulalltag: Prävention und Handlungsfähigkeit in Krisensituationen

Krisen im Schulalltag können sich auf einen einzelnen Schüler/innen beziehen und eine krisenhafte Entwicklung beschreiben oder sogar Krisen im Sinne der Jugendhilfe sein („Kindeswohlgefährdung“). Um möglichst frühzeitig zu gewährleisten, dass die nötigen Hilfsangebote aufgezeigt und eingebunden werden, hat die Stadt Monheim am Rhein zum Ziel, an allen Schulen **multiprofessionelle Teams** (siehe „Multiprofessionelles Team“) zu installieren. Diese sollten präventiv arbeiten und – im Krisenfall – eine **gute Vernetzung** garantieren.

Schulische Krisen können aber auch Situationen bezeichnen, bei denen es zu zielgerichteter Gewalt an Schulen, tragischen Unglücken wie im Fall des Germanwings-Fluges 4U9525 (März 2015) oder ähnlichem kommt. Solche Krisen sind definiert als „Notfälle, die akute, mittel- oder langfristige psychosoziale Auswirkungen auf die unmittelbar Betroffenen, auf die Klassenverbände, die Stufe oder die gesamte Schule haben können“ (Drewes, Seifried, 2012, S. 100). Schulische Krisen, die aufgrund der Schwere und des Ausmaßes, der Komplexität oder der Anzahl der Betroffenen weitere Handlungsschritte notwendig machen, erfordern ein schnelles und gut abgestimmtes Handeln verschiedener Personen (Schulleitung, Polizei, Krisenbeauftragte, schulpсихologische Fachkräfte, Jugendamt, etc.).

Die Schulen sind seitens des Landes NRW mit dem Aufbau von Kriseninterventionsstrukturen beauftragt³. Hierzu sollen in allen Schulen „**schulinterne Krisenteams**“ gebildet werden, welche im Notfall eine erste Unterstützung für betroffene Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern anbieten können. Die Aufgaben des schulinternen Krisenteams beinhalten: 1. die Prävention von Notfällen, 2. die strukturelle und inhaltliche Vorbereitung auf einen Unglücksfall, 3. die psychosoziale Notfallversorgung in der akuten Krise, 4. die Begleitung und Unterstützung der Schulgemeinschaft bei der Rückkehr in den Schulalltag, 5. ein „Beobachten“ in Bezug auf psychisch auffällige Verläufe sowie 6. das Aufzeigen und Vernetzen mit Anlaufstellen und Kooperationspartnern. Auch die Planung und Organisation der schulinternen Hilfsstrukturen ist Aufgabe der schulinternen Krisenteams⁴. In Monheim übernimmt dies ggf. das multiprofessionelle Team der Schulen. Im Idealfall sind Mitglieder aus dem multiprofessionellen Team auch im Krisenteam vertreten und umgekehrt.

Die Schulpsychologie wiederum unterstützt die Schulen bei Aufbau, Schulung und Organisation dieser schulinternen Krisenteams, sowie in Krisenfällen, bei der psychosozialen Begleitung der Krisenteams, resp. der Schulen.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche unterstützt auch hier die Abteilung „Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie“ bei der Aufgabe der Krisenprävention und -intervention an Schulen, indem sie einerseits schulgebunden die Schulung einzelner Krisenteams übernehmen kann, wie sie ihnen auch Unterstützung in Krisenfall geben kann. Ebenso ist sie Teil eines städtischen Hilfsnetzwerks.

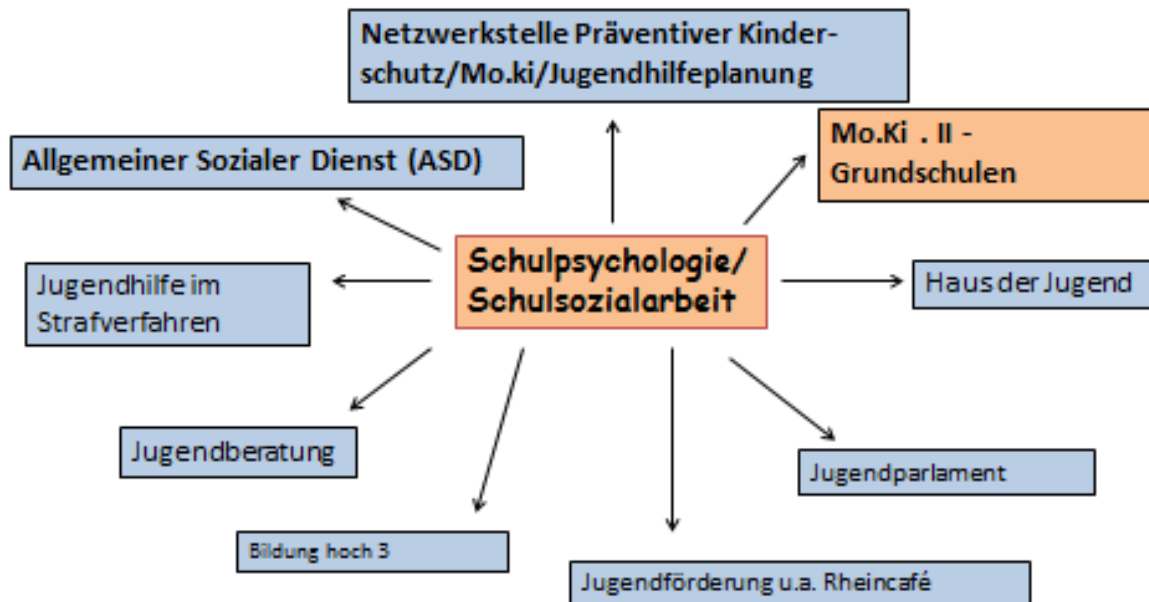
³ Notfallpläne für die Schulen in Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007)

⁴ Hinsehen und Handeln – Krisenmanagement und Prävention, in Schule NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2010)

Die Ausarbeitung eines verlässlichen Konzepts ist **eine der nächsten und dringendsten Aufgaben** für die Abteilung „Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie“, die Beratungsstelle, andere Verwaltungsbereiche (z.B. Ordnung und Soziales) und die Schulen (s. Ausblick).

Städtische Schulpsychologie im Netzwerk des Jugendamtes

Schulsozialarbeit/Schulpsychologie an weiterführenden Schulen im Netzwerk des Jugendamtes



Berufsvoraussetzungen und Qualifizierung von Schulpsychologen

Berufsvoraussetzungen

Um als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe arbeiten zu können, wird ein Diplom-Abschluss oder ein äquivalenter Master-Abschluss in Psychologie vorausgesetzt (vgl. Erlass vom Januar 2007).

Die Fachbereiche, die die Grundlagen des Psychologiestudiums abdecken, umfassen die Lern- und Kognitionspsychologie, also die Funktionsweisen von Lernen und Denken sowie die Frage, wie Probleme gelöst werden, die Entwicklung von Sprache, von Motivation und Emotionen. Darüber hinaus werden biologische Grundlagen der Psychologie, Theorien der Sozialpsychologie, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Entwicklungspsychologie studiert. Ein weiterer wichtiger Studienzweig der Psychologie sind die Grundlagen von statistischen Auswertungen, Gestaltung von Studien, Fragebögen und Evaluationen.

Neben diesen Grundlagenfächern stehen die Anwendungsfächer im Vordergrund. Hier werden neben den Schwerpunkten klinischer Psychologie (und Psychotherapie), Arbeits- und Organisationspsychologie sowie pädagogischer Psychologie auch die (testpsychologische) Diagnostik vermittelt, Gesprächsführungstechniken, Interventionstechniken sowie bspw. Grundlagen der Gesundheitspsychologie.

Qualifizierung

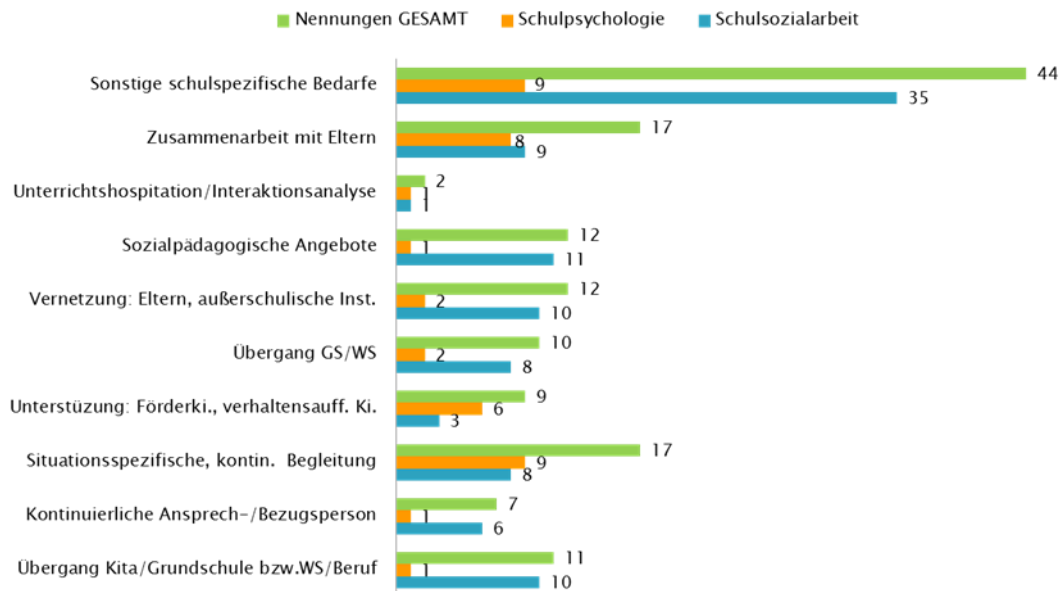
Weiterbildungen gelten als selbstverständlicher Bestandteil des professionellen Alltags. Eine angemessene Freistellung hierfür muss von den Schulen und der Stadt Monheim am Rhein gewährleistet sein.

Im Idealfall sind schulpsychologische Fachkräfte in „Systemischer Beratung“ und ggf. „Systemischer Therapie“ weitergebildet. Darüber hinaus müssen sie über Wissen und Methoden speziell für die schulpsychologische Arbeit verfügen, welches im Idealfall durch das „Curriculum Schulpsychologie“ der Deutschen Psychologen Akademie erworben wird. Da Schulpsychologie bei schulischen Krisen eine besondere Rolle spielt, sollten sie Krisenschulungen für Schulpsychologie der Unfallkasse NRW besuchen.

Auch neu eingestellte Kräfte müssen zeitnah mit dem städtischen Gesamtkonzept und dem Netzwerk Mo.Ki vertraut gemacht werden. Im Rahmen des bestehenden Netzwerkes gibt es bereits ein reichhaltiges Angebot an Fortbildungen, Zusatzqualifikationen, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen für pädagogische Fachkräfte, die in unterschiedlichen Institutionen und Bereichen tätig sind. Die im Rahmen des Netzwerkes durchgeführten Veranstaltungen sind für die in Monheim tätigen pädagogischen Fachkräfte, damit auch für schulpsychologische Fachkräfte, kostenfrei.

Die Abgrenzung der Professionen: Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse im Februar 2014 machten sehr deutlich, dass eine Abgrenzung im Tätigkeitfeld der beiden Professionen: Schulsozialarbeit und Schulpsychologie eine zwingende Notwendigkeit darstellt.



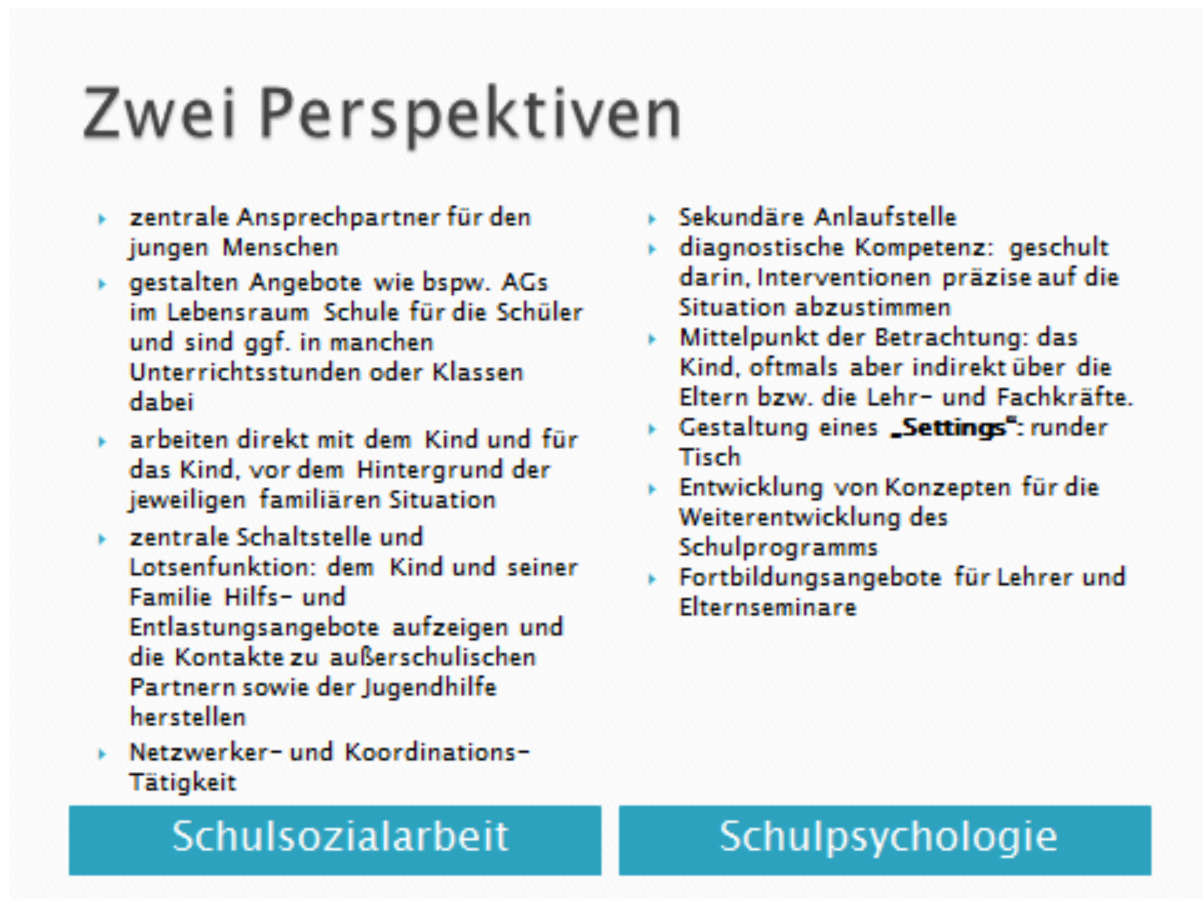
Während die Aufgabengebiete Vernetzung, Übergänge, kontinuierliche Bezugsperson und sozialpädagogische Angebote eindeutig der Profession der Schulsozialarbeit zugeordnet werden konnte, wurde das Aufgabengebiet der Unterstützung von Förderkindern und verhaltensauffälligen Kindern aus Sicht der Schulen eher dem Bereich der Schulpsychologie zugeordnet.

Vollkommen unklar erschienen die Zuständigkeiten in den Aufgabengebieten Zusammenarbeit mit Eltern und situationsspezifische, kontinuierliche Begleitung von Kindern.

In den folgenden Abschnitten werden die Unterschiede in den Professionen und in den jeweiligen Zuständigkeiten beschrieben.

Zwei Perspektiven und Blickwinkel: Der schulsozialpädagogische und der schulpsychologische Blick

Zwei so schulnahe Professionen haben vieles gemeinsam und sie überschneiden sich an einigen Stellen. An vielen Stellen ergänzen sie sich und dieser Synergieeffekt kann gut genutzt werden. Daher lohnt es sich, die unterschiedlichen Blickwinkel und Perspektiven der beiden Professionen zu betrachten. Sie eignen sich am besten, um die beiden Tätigkeiten und die Kompetenzen voneinander abzugrenzen.



Schulsozialarbeiter/innen sind neben den Lehrkräften zentrale Ansprechpersonen für den jungen Menschen. Sie sind in jeder Schule zugegen, gestalten Angebote wie bspw. AGs im Lebensraum Schule für die Schüler/innen und sind ggf. in manchen Unterrichtsstunden oder Klassen dabei. **Sie arbeiten direkt mit dem Kind und für das Kind.** Dabei haben sie ein offenes Ohr für die einzelnen Schüler/innen und deren Familien. Sie haben immer das Kind im Blick, jeweils vor dem Hintergrund der persönlichen familiären Situation. Durch Einzelkontakte mit dem jeweiligen Kind, dessen Eltern und jeweiligen Lehrkräften haben sie einen Überblick über die Situation eines Kindes und können aufgrund der Informationen (und ggf. solcher aus dem offenen Ganztage, den Übergangssystemen, etc.) entscheiden, welche Hilfsnetzwerke zu aktivieren sind. Sie sind die zentrale Schaltstelle und übernehmen eine **Lotsenfunktion**. Sie können jedem Kind und seiner Familie Hilfs- und Entlastungsangebote aufzeigen und die Kontakte zu außerschulischen Institutionen sowie der Jugendhilfe herstellen bzw. diese auch in der Schule holen (z.B. durch Einladung in das multiprofessionelle Team). Durch diese Netzwerk- und Koordinationstätigkeit entlasten sie die Lehrkräfte, sodass diese den Unterricht und die Situation im Klassenzimmer mehr in den Vordergrund

ihrer Arbeit stellen können. Sie verfügen über Informationen, in welcher Hinsicht Fortbildungsbedarf an einer Schule besteht und welche Netzwerke weiter auszubauen sind im Sinne des Kindes und dessen Bezugspersonen.

Schulsozialarbeit ist in der Regel die erste Anlaufstation, wenn es um den jungen Menschen geht.

Schulpsychologische Fachkräfte sind oftmals erst die zweite Anlaufstelle. Sie sind geschult darin, Beziehungen zwischen Personen in den Blick zu nehmen und sie vor dem Hintergrund des Kontextes und der jeweiligen Lerngeschichte zu interpretieren. Außerdem sind sie durch ihre diagnostische Kompetenz geschult darin, Interventionen präzise auf die Situation abzustimmen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht auch hier wieder das Kind, oftmals aber *indirekt über die Eltern bzw. die Lehr- und Fachkräfte*. Dabei geht es um die Beziehungen des Kindes zu den Bezugspersonen, vorrangig im System Schule, und um sein Lern- und Sozialverhalten. Um einen umfassenden Überblick zu haben, bedarf es meist der Wahrnehmung aller Beteiligten und des Zusammenkommens am runden Tisch, im multiprofessionellen Team. Die Fachkräfte sorgen dabei für die Gestaltung des „Settings“, also der Rahmenbedingungen, und sind darauf bedacht, ganz genau die Anliegen aller Beteiligten zu klären. Ziel ist dabei immer, von unterschiedlichen Problemsichten und ggf. konfrontativen Ausgangsbedingungen aller Betroffenen und Beteiligten zu einer gemeinsamen und zukunftsorientierten Lösung zu kommen. Dabei ist es zentral, dass Maßnahmen gemeinsam erarbeitet und gemeinsam getragen werden. Dafür stellen sie Methoden für die strukturierte Hypothesenbildung bereit und unterstützen Lehrkräfte und Eltern bei schulbezogenen Problemen. Sie können darüber hinaus Schulsozialarbeiter/innen an der Schnittstelle in das Gesundheitssystem entlasten, wenn es um den Austausch von psychotherapeutischen Fachkräften mit der Schule geht. Hier fungieren schulpsychologische Fachkräfte bei der Übersetzung der klinisch-medizinischen Sprache in eine für den pädagogischen Kontext verständliche Sprache. Sie interessieren sich auch für die Rahmenbedingungen an Schulen und bringen sich aktiv und mit dem Wissen um wissenschaftliche Entwicklungen in die Entwicklung von Konzepten und die Weiterentwicklung des Schulprogramms ein. Außerdem versuchen sie über Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Elternseminare indirekt die Bedingungen für die Kinder zu optimieren. Ziel ist auch hier wieder, dass jedes Kind optimale Entwicklungschancen hat. Die Arbeit erfolgt in enger Absprache mit der Schulsozialarbeit und ständiger Reflexion, sodass die Ebene direkt am Kind (Schulsozialarbeit) sowie die indirekte Ebene über die Arbeit mit den Eltern sowie Fachkräften gewährleistet ist.

Schulsozialarbeit arbeitet primär mit dem jungen Menschen, Schulpsychologie immer mit und an dem System Familie und Schule.

Schulpsychologie versucht Systeme zu analysieren und sie zu verbessern und betrachtet den jungen Menschen als dessen Bestandteil.

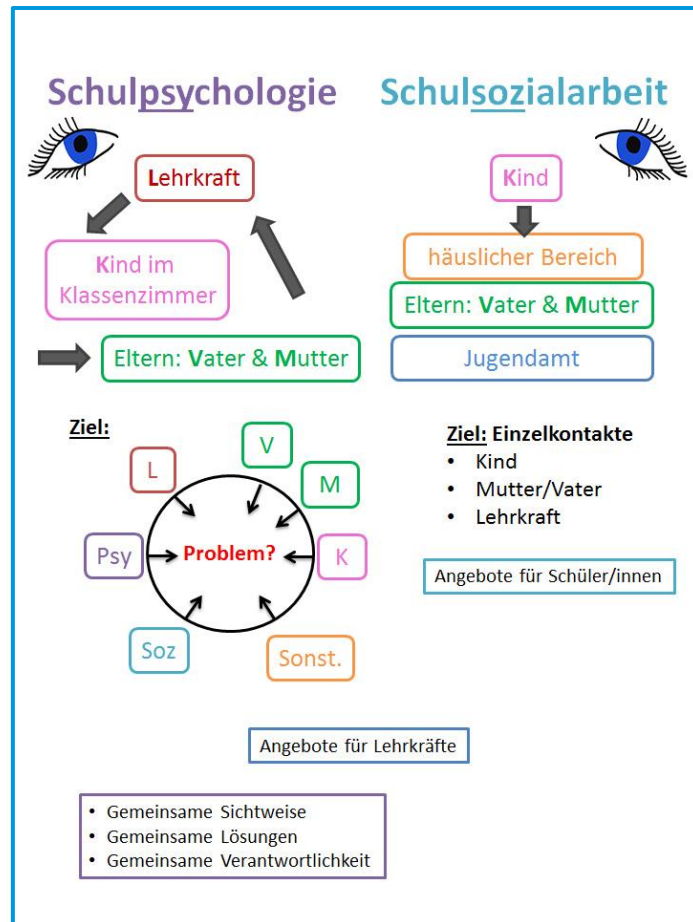


Bild übernommen von Dipl.-Psych. Hedi Plän, Schulpsychologisches Beratungszentrum Mainz

Multiprofessionelle Teams

Die Arbeit im Bildungs- und Erziehungsbereich ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, die gleichzeitig mit viel Verantwortung verbunden ist. Lehrkräfte haben in der Regel in ihrer Klasse die Verantwortung für über zwanzig Kinder und beklagen zu Recht, dass sie manche Entscheidungen nicht alleine treffen können und dass sie an vielen Stellen mit den Anforderungen, die an sie gestellt werden, überlastet sind. Sie können nicht jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen gleichermaßen im Blick haben. Darüber hinaus kommt hinzu, dass in den Schulsystemen, in denen mehrere Berufsgruppen gleichzeitig mit den Kindern arbeiten, wenige Möglichkeiten des Austauschs und des Informationsflusses gegeben sind.

Um ein ressourcen-, zielgerichtetes und kooperatives Beratungsumfeld zu fördern, ist es ein selbsterklärtes Ziel der Abteilung „Außerschulische Bildung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie“, multiprofessionelle Teams an allen Schulen zu installieren. Der Mehrwert eines solchen Teams liegt in seinem systemischen-lösungsorientierten Ansatz. Beteiligte an multiprofessionellen Teams sind jeweils die betroffenen Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiter/innen, Beratungslehrer/innen, im Ganztage tätige pädagogische Fachkräfte, sowie die schulpsychologischen Fachkräfte. Darüber hinaus hat es sich als nützlich erwiesen, die Eltern in diese Teams zu integrieren. Verschiedene Perspektiven und die Unterschiedlichkeit der Beteiligten werden als Mehrwert im kreativen Problemlöseprozess verstanden. Durch die Kooperation der beteiligten Personen wird der Informationsfluss sichergestellt und die Arbeit unter den Beteiligten effektiv verteilt. Anspruchsvolle Aufgaben werden im Team durchdacht und eine gemeinsame Lösung erarbeitet („Colaborative Problem Solving“; Huber, 2011), die von allen getragen wird. Eine Gelingensbedingung für die Arbeit im multiprofessionellen Team ist eine kooperative, offene und inklusive Haltung aller Beteiligten.

Multiprofessionelle Teams tagen in einem festen Rahmen und wiederholt nach einem vorher festgelegten Zeitraum (min. einmal im Monat). Dazu wird ein strukturiertes Protokoll geführt, indem die Maßnahmen und Absprachen dokumentiert werden. Das Treffen wird moderiert. Wer moderiert und einlädt bestimmt das Team. Das multiprofessionelle Team ist durch seinen Charakter auch der Rahmen, in dem eine gelingende Kooperation mit externen Stellen (Beratungsstellen, Jugendamt, Familienhilfen und Vormundschaften, etc.) stattfinden kann. Eltern müssen informiert werden. Ziel ist dabei immer, geeignete Maßnahmen zur Förderung zu identifizieren und diese zwischen innerschulisch und außerschulisch Helfenden abzustimmen. Ein wichtiger Vorteil ist, dass eine „Beratungsinstanz“ geschaffen wird statt vieler einzelner, seriell angesprochener Helfenden (vgl. Helferkonferenz). Dabei steht die Entwicklung des Kindes über die Zeit im Fokus. Dies ermöglicht es, Wirkungen zu überprüfen und die Qualität von (Förder-)Maßnahmen zu sichern.

Darüber hinaus ist das multiprofessionelle Team ein Fortbildungsinstrument für alle Beteiligten. Das aus der strukturierten und hypothesengeleiteten Arbeitsweise, den verschiedenen Perspektiven und der kollegialen Nähe entstehende kollektive Wissen ist essentieller Bestandteil des Wissensmanagements an Schulen.

Qualitätskriterien gelingender Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

- Jede Schule hat ein multiprofessionelles Team
- Jede Schule hat ein individuelles Beratungskonzept
- Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind in jedem Schulkonzept verankert
- Für Schulsozialarbeit/Schulpsychologie stehen ausreichend Räume, Ausstattung und finanzielle Mittel in Schule zur Verfügung
- Schulsozialarbeiter/innen / schulpsychologische Fachkräfte verfügen über die Kenntnis des umfangreichen Netzwerkes in Monheim am Rhein und des Gesamtkonzeptes
- Schulpsychologische Fachkräfte nehmen an landesweiten Arbeitskreisen und Fachtagungen teil
- Die Stadt Monheim am Rhein bietet Schulpsychologie/Schulsozialarbeit die Möglichkeit sich regelmäßig fortzubilden und weiter zu qualifizieren. Die Schulen stellen die Fachkräfte in einem angemessenen Maße dafür frei
- Kollegiale Fallberatung oder Supervision gehören zum Standard
- Das städtische Gesamtkonzept zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Instrumente dabei sind gemeinsame Reflexion auf Augenhöhe (Schule/Schulsozialarbeit/Schulpsychologie) und Fragebögen.

Ausblick

I - Ausbauplanung Schulsozialarbeit/Schulpsychologie bis Ende 2015

Schule	Ausbauplan
Anton-Schwarz-Schule	0,20 Stelle
Lise-Meitner-Realschule	(auslaufend spätestens Schuljahr 2016/17)
Otto-Hahn-Gymnasium	0,5 Stelle Schulpsychologie 1,0 Stelle Schulsozialarbeit
Peter-Ustinov-Gesamtschule	1,0 Stelle (Schulsozialarbeit) 1,0 Stelle (Bezirksregierung) 1,0 Stelle Schulpsychologie 1,0 Stelle (Moki IV Modellprojekt) 1,0 Stelle AWO (Moki IV Modellprojekt)
Sekundarschule	1,0 Stelle Schulsozialarbeit 0,5 Stelle Schulpsychologie
Armin-Maiwald-Grundschule	0,5 Stelle Schulsozialarbeit
Winrich-von-Kniprode-Schule	0,5 Stelle Schulsozialarbeit
Lottenschule	0,5 Stelle Schulsozialarbeit
Astrid-Lindgren-Schule	0,5 Stelle Schulsozialarbeit
Hermann-Gmeiner-Grundschule	0,9 Stelle Schulsozialarbeit
Grundschule am Lerchenweg	0,65 Stelle Schulsozialarbeit
Leo-Lionni-Schule (Zuständigkeit beim Kreis)	Keine städtische Stelle

Im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit/-psychologie wird zukünftig Schulsozialarbeit/-psychologie für alle Schulen in Monheim tätig sein.

Jeder Schule in Monheim am Rhein stehen mindestens 0,5 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schulpsychologie an Grundschulen ist durch die Kooperation mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städte Langenfeld (Rhld.) und Monheim am Rhein gewährleistet.

Jeder weiterführenden Schule in Monheim am Rhein steht mindestens eine Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die schulpsychologische Beratung wird durch die kommunale Schulpsychologie garantiert.

II – Krisen im Schulalltag: Prävention und Handlungsfähigkeit in Krisensituationen

Da bei akuten schulischen Notfällen und Krisen (Beschreibung s. o.) je nach Ausmaß ggf. mehrere Personen und städtische Institutionen sowie ggf. kreisangehörige oder überregionale Institutionen involviert sind, ist es eine der nächsten Aufgaben der **Stadt Monheim am Rhein mit allen Schulen und Kooperationspartnern ein kommunales Konzept zu erarbeiten**, in dem die Prävention, die Akutversorgung sowie die Nachsorge von Krisen dezidiert dargestellt und aufeinander abgestimmt wird. Dieses kommunale Konzept zur Krisenprävention und -intervention wird nach Fertigstellung in das vorliegende „Städtische Gesamtkonzept zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie für Monheim am Rhein“ übernommen.

III – Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

Da durch Schulsozialarbeit Systemgrenzen zwischen Schule und Jugendhilfe überschritten werden können und durch eine enge Kooperation dem gemeinsamen Erziehungsauftrag Rechnung getragen werden kann, wird es in der Zukunft auch von zentraler Bedeutung sein, die Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit/Schulpsychologie und dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ prozesshaft genau zu beschreiben. Unterstützt und initiiert werden könnte dieser Prozess durch **das angestrebte Qualitätssiegel im Bereich Kinderschutz** für alle Monheimer Schulen. Das Gesamtkonzept wird dementsprechend ergänzt werden.

Anhang

1. Kontakt und Kooperationsstellen der Schulsozialarbeit

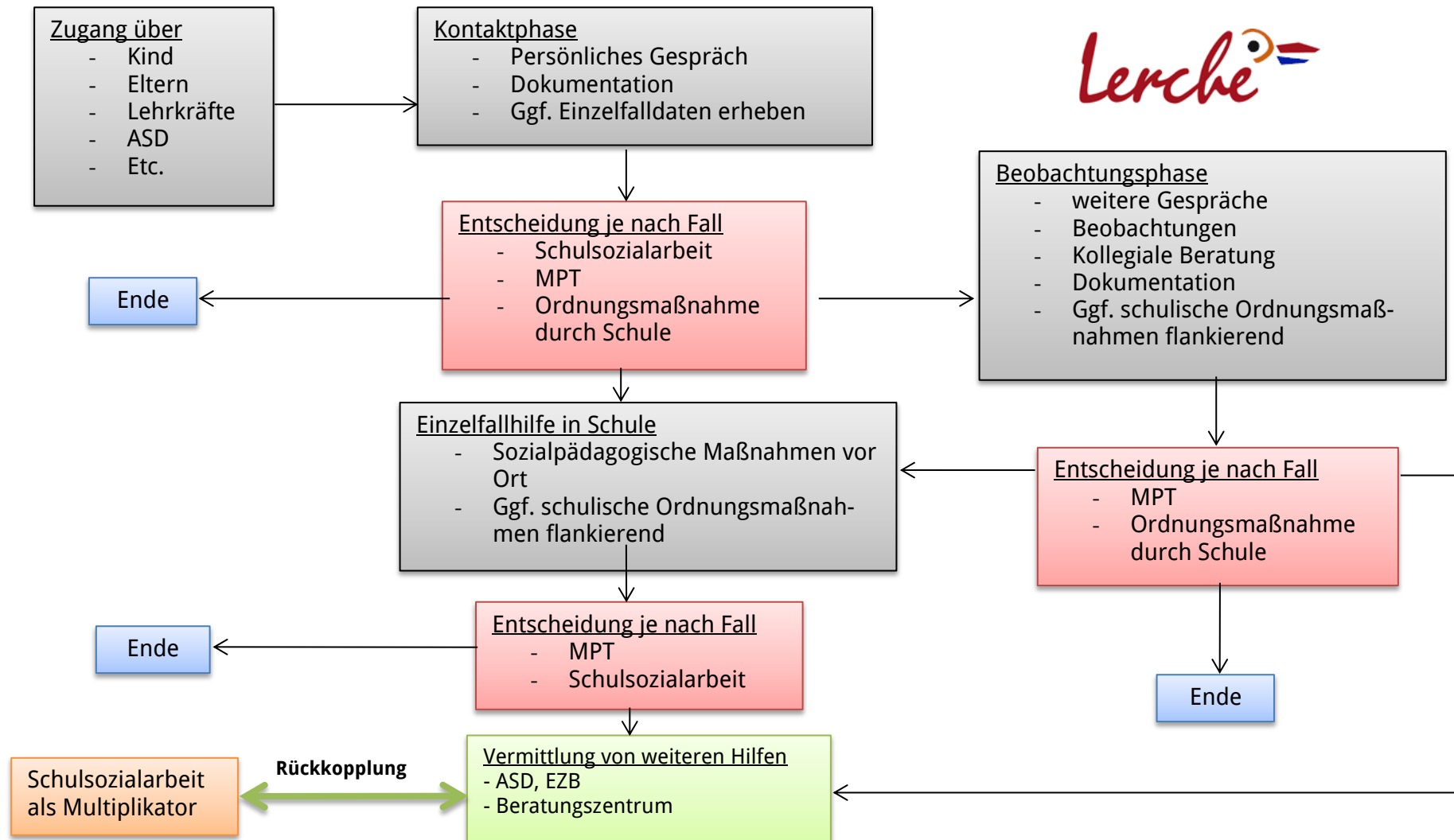
(zur Unterstützung von Beratung und Information)

- Jugendamt – ASD – allgemeine sozialpädagogische Dienste der Stadt Monheim am Rhein
Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, Tel. Tagesdienst 02173/951-5151
- Fachstelle Präventiver Kinderschutz,
Tel.: 02173/951-5152
- Sozialpädagogische Familienhilfe Monheim (Famo)
Ambulante Hilfe zur Erziehung. Im Rahmen von Präventionsstunden über Mo.Ki, kann eine kurzfristige Hilfe für Familien als niederschwelliges Angebot bei der Famo beantragt werden ohne, dass das JA eingeschaltet werden muss.
Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17b-d, Tel.: 02173/951-3923
- Jugendhilfe im Strafverfahren der Stadt Monheim am Rhein
Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, Tel.: 02173/951-5116 oder 951-5125
- Beratungszentrum e.V.
Einzel-, Paar- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualpädagogik, Schuldner- und Insolvenzberatung
Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, Tel.: 02173/204 20-00
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen der Städte Monheim und Langenfeld mit schulpsychologischem Dienst
Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, Tel.: 02173/5 58 58
- Schulpsychologischer Dienst des Kreises Mettmann, Tel.: 02104/99-2010
- Deutscher Kinderschutzbund OV Monheim mit Eltern-, Kinder- und Jugendtelefon
Rathausplatz 10, Tel.: 02173/5 47 42
- Elterntelefon, Tel.: 0800/111 05 50
- Kinder- und Jugendtelefon, Tel.: 0800/111 03 33
- Suchtberatung der AWO
Klassenübergreifendes Angebot der Prävention, Einzelfallhilfe,
Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, Tel.: 02173/5 07 88
- AK Prävention initiiert schulübergreifende Angebote zu jugendrelevanten Themen
- Gesundheitsamt Monheim am Rhein
Heinestr. 2, Tel.: 02173/10 62 80
- „Sag´ s“ e.V.
Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen
Langenfeld, Düsseldorfer Str. 16, Tel.: 02173/8 27 65 oder 0175/2 24 63 56
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Monheim (SKFM)
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Monheim, Arbeitslosenzentrum, SKFM-Tafel
Ernst-Reuter-Platz 2, Tel.: 02173/95 69-0
- Vereinsverband Kreis Mettmann
„esperanza“ Beratung und Hilfenetz vor, während und nach einer Schwangerschaft, Tel.: 02104/92 88-42
- Beratung bei häuslicher Gewalt, Tel.: 02104/1 41 92 21

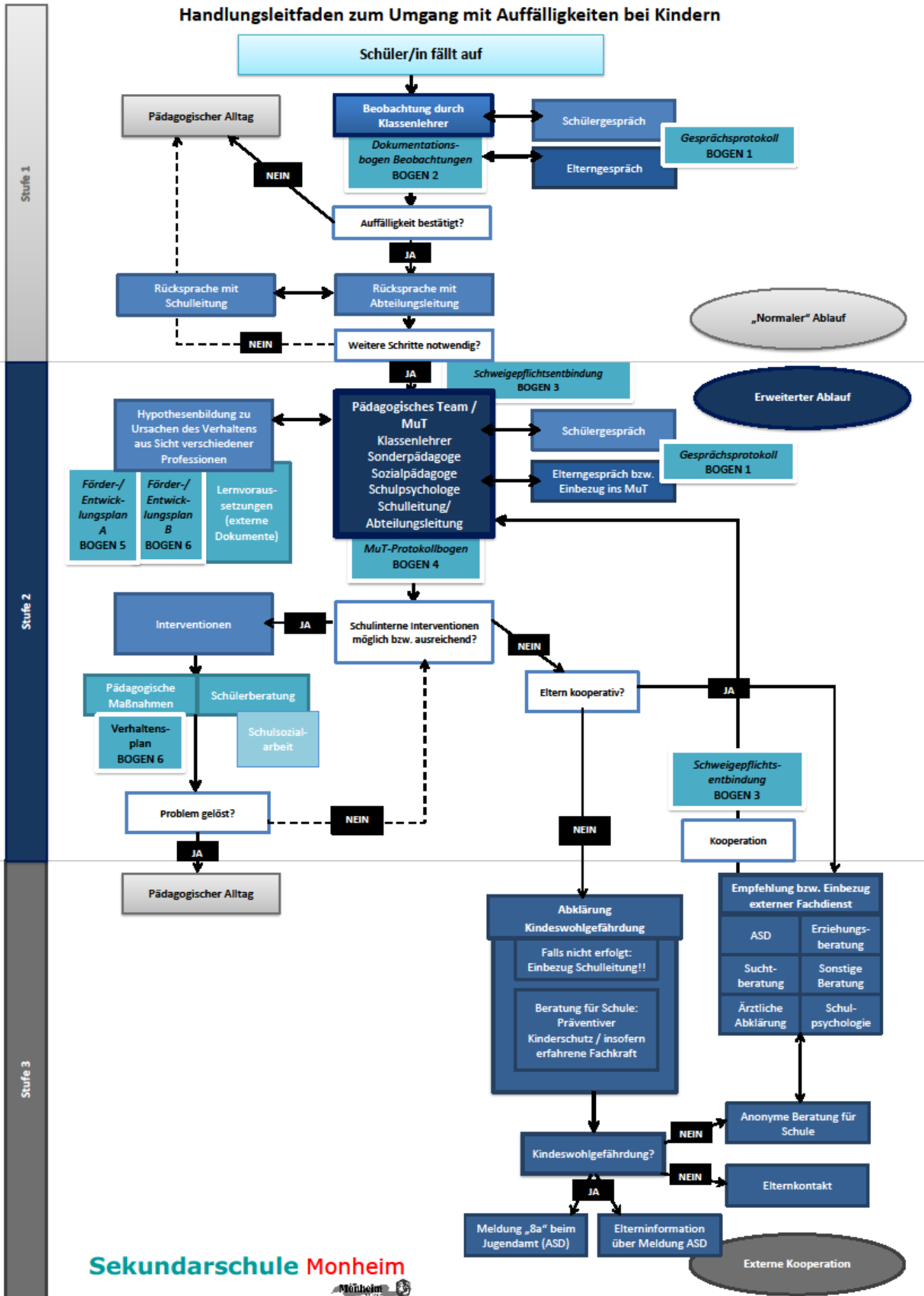
- Pädagogische Ambulanz,
Krisenintervention, Mädchen- und Jungenschutzstelle, Tel.: 02131/51 17 44
- Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Tel.: 0211/922 45 23
- Frauenhaus, Tel.: 02104/92 22 20
- Väterberatung, Tel.: 02104/92 88-42
- Jugendberatung und Jugendberufshilfe, Tel.: 02173/951-770
- Berufskolleg Opladen Schulsozialarbeit, Tel.: 02171/70 87 30
- VHS, Tel.: 951-743
- Im Rahmen von Präventionsprojekten und Sprachförderung:
 - Ulla-Hahn-Haus, Tel.: 02173/951-5850,
 - Bibliothek, Tel.: 02173/951-720
 - Büro für kulturelle Bildung, Tel.: 02173/951- 717
 - Fame-Tische, Mo.Ki, Tel.: 02173/951-5195
 - Mo.Ki unter 3, Heinestraße 2, Tel.: 02173/2 75 99 18
- Multi.Mo
Sprach- und Kulturmittlerinnen unterschiedlicher Herkunftsländer bieten als Laiendolmetscherinnen Hilfe bei Gesprächen oder Veranstaltungen an.
Koordinationsstelle, Tel.: 02173/951-5156

2. Schulische Beratungskonzepte als Beispiel

Ablaufprozess der **Schulsozialarbeit** an (Grund-)Schule



Handlungsleitfaden zum Umgang mit Auffälligkeiten bei Kindern



3. Quellen

Berufsprofile

Schulpsychologie in Deutschland. Berufsprofil. 3. überarbeitete Auflage (2014). Berlin: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) – Sektion Schulpsychologie. www.bdp-schulpsychologie.de

Schulpsychologie in Deutschland. Berufsprofil. Fokus: Inklusion in der Schule (2014). Berlin: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) – Sektion Schulpsychologie. www.bdp-schulpsychologie.de

Bücher

Drewes, Stefan & Seifried, Klaus (Hrsg.) 2012. Krisen im Schulalltag. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Fleischer, T. u.a. (2007): Handbuch Schulpsychologie: Psychologie für die Schule. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Wild, E. & Möller, J. (2009). Pädagogische Psychologie (Lehrbuch mit Online-Materialien). 1. Auflage. Heidelberg: Springer.

Zeitschriftenartikel

Huber, C. (2012). Inklusive Schulpsychologie?! Welchen Beitrag die deutsche Schulpsychologie zur schulischen Inklusion leisten könnte. Zeitschrift für Psychologie in Erziehung und Unterricht, 59 (3), 227-237.

Fortbildungsmaterialien

Huber, Christian & Zimmermann, Christian (2014): Feedback-basierte Unterstützung in der Schulpsychologie. Teil 1: Lesen, Teil 2: Verhalten. Fachtagung Schulpsychologie Soest vom 26. bis 27.3.2014

Plän, Hedi (2014): Fortbildungsreihe Schulpsychologie. Modul A: Rolle und Aufgaben von Schulpsychologie im System Schule. Februar 2014, Hamburg.

Internet

www.monheim.de

- <http://www.monheim.de/kinder-und-familie/hauptstadt-fuer-kinder/>
- <http://www.monheim.de/kinder-und-familie/moki-monheim-fuer-kinder/>
- <http://www.monheim.de/kinder-und-familie/netzwerk-praeventiver-kinderschutz/>
- <http://www.monheim.de/kinder-und-familie/hilfen-fuer-kinder-und-familien/allgemeiner-sozialer-dienst/>

Ellen Aschermann, Christian Huber, Katrin Quappen, Ute Schnell-Micka, Verena Kaufmann, Alina Wesser (2012): Fachliche Ausrichtung der Schulpsychologie an der inklusiven Universitätsschule der Universität zu Köln. Handout: Konzeptentwurf der Arbeitsgruppe „Schulpsychologie in der IUS“. http://hf.uni-koeln.de/blog/christianhuber/files/2012/10/Handout-Konzept-Schulpsychologie-IUS_v2.pdf; Abruf 23.03.2015

- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren, Bremen.
<http://www.rebuz.bremen.de/index.php/krisen-und-notfaelle/handlungskonzept>, Abruf:
31.10.2014
- Schulpsychologie im Kreis Mettmann. <https://www.kreis-mettmann.de/Schule-Bildung/Schule/Schulpsychologie>; Abruf am 25.03.2015
- Schulentwicklung durch multiprofessionelle Teams - Workshop unter der Leitung von Martin Riesen - Dienstag, 7. Mai 2013 – Rechenhaler Gespräche
http://www.bildung.suedtirol.it/files/6313/7631/1526/Workshop_Riesen_7Mai13.pdf; Abruf: 29.10.2014
- Individuell fördern mit multiprofessionellen Teams, Hrsg. Ute Erdsiek-Rave und Marei John-Ohnesorg, Friedrich-Ebert-Stiftung
<http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/10903.pdf>; Abruf: 29.10.2014
- Inklusion wirkt?! – Ein Forschungsüberblick; Christian Huber, 2011;
<http://www.hf.uni-koeln.de/data/e/File/Lehrstuhl%20ES/Jun.-Prof.Dr.ChristianHuber-Inklusionwirkt!-EinForschungsberblick.pdf>; Abruf 10_2014
- Angebotsflyer Landeschulpsychologie am Schulamt in Mettmann. https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_546_1.PDF?1336458606; Abruf am 25.03.2015
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW vom 08.01.2007;
<http://schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/dokumente/pdf/erlasssp.pdf>; Abruf am 10.03.2015
- Ethische Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. zugleich Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.; http://www.bdp-verband.org/bdp/verband/clips/BDP_Ethische_Richtlinien_2005.pdf; Abruf am 10.03.2015
- Schulgesetz NRW; <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>; Abruf am 10.03.2015
- § 203 StGB; http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_203.html; Abruf am 10.03. 2015

Mo.Ki
Monheim für Kinder®



Meine Hauptstadt: Monheim am Rhein!

Hauptstadt
für
Kinder®



MONHEIM AM RHEIN